



**Niedersächsische
Schulinspektion**

Bericht der Schulinspektion 2010

Schule: Grundschule Kissenbrück (26372)
in 38324 Kissenbrück

Bad Iburg, 24.06.2010

Inspektionsteam

Teamleitung: Anja Götting

Teammitglied/-er: Jürgen Kluth

Gast/Gäste:

Zeitraum der Inspektion: 21.04. bis 23.04.2010

Schule:

Name: Grundschule Kissenbrück

Ansprechpartner/-in: Frau Jutta Poser R'in

Straße: Vahlberger Weg 1

PLZ / Ort: 38324 Kissenbrück

Telefon: 05537-1390

E-Mail: kontakt@grundschule-kissenbrueck.de

Schulträger:

Name: Samtgemeinde Asse

Ansprechpartner/in: Herr Dirk Neumann

Straße: Im Winkel 4

PLZ / Ort: 38319 Remlingen

Telefon: 05336-88840

E-Mail: d.neumann@samtgemeinde-asse.de

Zuständige/r Dezernent/in:

Name: Herr Egon Meyn

Abteilung / Außenstelle: Abteilung Braunschweig/Salzgitter-Bad

Straße: Windmühlenbergstraße 13

PLZ / Ort: 38259 Salzgitter

Telefon: 05341-81410

E-Mail: Egon.Meyn@lschb-bs.niedersachsen.de

Verantwortlich:

Niedersächsische Schulinspektion

Schloss

49186 Bad Iburg

05403-7302-501

info@nschi.niedersachsen.de

Inhalt

Vorwort	4
1 Erläuterungen zum Schulbesuch.....	5
2 Ausgangssituation der Schule	6
3 Gebäude, Raumsituation und Ausstattung der Schule.....	7
4 Das Qualitätsprofil der Schule	11
5 Bewertung	13
1. Ergebnisse und Erfolge	13
2. Schuleigenes Curriculum.....	13
3. Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts	15
4. Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts	15
5. Unterstützung eines aktiven Lernprozesses.....	16
6. Lehrerhandeln im Unterricht und Pädagogisches Klima.....	17
7. Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen.....	17
8. Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess	18
9. Schülerberatung und -betreuung.....	20
10. Schulklima und Schulleben	21
11. Eltern- und Schülerbeteiligung	22
12. Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern	23
13. Führungsverantwortung der Schulleitung.....	24
14. Verwaltungs- und Ressourcenmanagement	26
15. Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität	28
16. Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung.....	29
6 Zusammenfassung	30
ANLAGE 1: Qualitätsprofil - lang.....	33
ANLAGE 2: Liste der vorgelegten Schuldokumente	42

Vorwort

In Niedersachsen ist am 3. Mai 2005 in Bad Iburg die Niedersächsische Schulinspektion eingerichtet worden. Sie hat die Aufgabe, an allen Schulen des Landes regelmäßig Schulinspektionen durchzuführen. Die Schulen sollen dadurch wichtige Impulse für die weitere Schulentwicklung erhalten.

Für die Schulinspektionen gelten bestimmte Verfahrensgrundsätze, über die die Schulen im Vorfeld informiert werden.

Es werden speziell für diese Aufgabe qualifizierte Schulinspektorinnen und Schulinspektoren eingesetzt (Inspektionsteams). Sie bewerten die Arbeit der Schule anhand festgelegter Kriterien. Es gehört nicht zu ihren Aufgaben, die Schulen zu beraten. Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren haben keine dienstaufsichtlichen Befugnisse.

In einer Vorinformation wird jede Schule (Schulleitung, Kollegium und interessierte Schulöffentlichkeit) in der Regel durch den 1. Inspektor über das Verfahren, die Bewertungskriterien und die eingesetzten Instrumente informiert. Der Schulinspektion werden vor dem Schulbesuch wichtige Schuldaten und -dokumente zur Verfügung gestellt.

Während des drei- bis fünftägigen Schulbesuchs finden Unterrichtsbeobachtungen sowie strukturierte Gespräche des Inspektionsteams mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Gruppen statt: Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie nicht lehrende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am Ende des Schulbesuchs gibt das Inspektionsteam der Schulleitung und der Schulöffentlichkeit eine erste mündliche Rückmeldung. Die Schulinspektion bewertet nicht die einzelnen Lehrkräfte, sondern die Qualität der Schule und des Unterrichts an der Schule. Die Bewertungskriterien, die zugrunde liegen, sind aus dem *Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen* (2003, Neufassung 2006) abgeleitet (vgl. www.mk.niedersachsen.de unter „Schulqualität“).

Schule und Schulträger erhalten einen schriftlichen Inspektionsbericht (zunächst als Entwurf), zu dem sie eine Stellungnahme abgeben können. Den endgültigen, von der Leitung des Inspektionsteams unterschriebenen Bericht gibt die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb einer Woche vollständig dem Schulpersonalrat, dem Schulelternrat und dem Schülerrat sowie den schulischen Gremien zur Kenntnis. Die Landesschulbehörde und der Schulträger erhalten den Inspektionsbericht gleichzeitig durch die Niedersächsische Schulinspektion.

Es ist Aufgabe der Schule, aus dem Bericht einen Maßnahmenplan zu entwickeln und umzusetzen.



Präsident der
Niedersächsischen Schulinspektion

1 Erläuterungen zum Schulbesuch

Im Rahmen der im Vorwort beschriebenen Vorgehensweise der Niedersächsischen Schulinspektion besuchte das Inspektionsteam vom 21.04. bis zum 23.04.2010 die Grundschule Kissenbrück.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Schulinspektion beschrieben. Der Bericht legt dar, wie das Inspektionsteam die Qualität der Schule bewertet. Im Mittelpunkt steht die Qualität des Unterrichts an der Schule. Enthalten sind Qualitätsurteile zu insgesamt 16 Qualitätskriterien auf der Grundlage einer Bewertung von 98 Teilkriterien (vgl. Anlage 1). Der Bericht benennt die besonderen Leistungen und Stärken der Schule, beschreibt aber auch Schwächen und Verbesserungsgebiete. Dabei werden die besonderen Ausgangs- und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Ziel ist es, die Schule zur Festigung ihrer Stärken und zur Verbesserung der Qualität in bestimmten Bereichen im Rahmen einer schulintern abgestimmten Maßnahmeplanung anzuregen.

Über die Grundsätze und Rahmenbedingungen des Inspektionsbesuches wurde die Schulleitung zunächst schriftlich und mündlich informiert.

Am 10.02.2010 fand eine Vorinformation in der Schule statt, in der über den Ablauf des Schulbesuches und über die Bewertungskriterien (Unterrichtsbeobachtungsbogen, Qualitätsprofil mit den 16 Kriterien) informiert wurde.

Zur Vorbereitung des Inspektionsbesuches stellte die Schule den ausgefüllten Erhebungsbogen sowie weitere Schuldokumente zur Verfügung (vgl. Anlage 2).

Während der Schulinspektion fanden insgesamt 13 Unterrichtsbeobachtungen statt (in der Regel 20 bis 25-minütige Einsichtnahmen), es wurden 100% der Lehrkräfte im Unterricht besucht.

An den jeweiligen Gesprächen waren beteiligt:

- 1 Mitglied der Schulleitung
- 5 Lehrkräfte
- 10 Schülerinnen und Schüler
- 11 Eltern/Erziehungsberechtigte
- 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am Schulrundgang waren neben dem Inspektionsteam die Schulleiterin Frau Poser und Frau Maiberg als Vertreterin des Schulträgers beteiligt.

Im folgenden Abschnitt 2 wird auf der Basis der genannten Informationsquellen zunächst die Ausgangssituation der Schule skizziert, anschließend (Abschnitt 3) werden Aussagen zum Schulgebäude und -gelände, zur Raumsituation und Ausstattung getroffen. Im Abschnitt 4 „Das Qualitätsprofil der Schule“ werden die einvernehmlich im Inspektionsteam abgestimmten Qualitätsurteile zu den 16 Kriterien in einer tabellarischen Übersicht aufgeführt. Eine ausführliche Auflistung der ca. 100 Teilkriterien ist als Anlage 1 beigefügt. Der Abschnitt 5 „Bewertung“ beschreibt die wesentlichen Stärken und Verbesserungsgebiete der Schule. Der Abschnitt 6 fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Für die teilnehmende Schule war der Inspektionsbesuch eine besondere Herausforderung, die mit einem zusätzlichen organisatorischen Aufwand verbunden war.

Das Inspektionsteam hat in den Tagen des Schulbesuches eine offene und freundliche Atmosphäre vorgefunden. Dafür danken wir allen Beteiligten an dieser Stelle ausdrücklich.

2 Ausgangssituation der Schule

Die Grundschule Kissenbrück befindet sich ruhig gelegen in einem Wohngebiet. Die Gemeinde Kissenbrück ist Teil der Samtgemeinde Asse im Landkreis Wolfenbüttel. Zum Schulträger gehören noch zwei weitere Grundschulen. Das Einzugsgebiet umfasst den Ort Kissenbrück mit seinem Ortsteil Hedwigsburg. Fahrschülerinnen und Schüler besuchen die Schule nicht. Von 98 Schülerinnen und Schüler, die sich auf fünf Klassen verteilen, sind 47 weiblich. Die Schülerzahl zeigt sich über die vergangenen drei Jahre leicht rückläufig. Die Grundschule Kissenbrück ist in den Jahrgängen eins, zwei und vier einzügig, im dritten Jahrgang zweizügig mit einer durchschnittlichen Klassengröße von ca. 17 Schülerinnen und Schüler. Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache besuchen die Schule nicht.

Zum Inspektionszeitpunkt werden zwei Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf in den Bereichen ‚Hören‘ sowie ‚Sehen‘ integrativ beschult. In den vergangenen Jahren gab es weder Zu- noch Abgänge aus bzw. an andere Schulformen. Die meisten Schülerinnen und Schüler kommen aus einem gesicherten sozialen mittelständischen Umfeld, welches als dörflich in ländlicher Umgebung beschrieben wird. Ausnahmslos alle haben eine vorschulische Einrichtung besucht, zumeist die kommunale Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Kissenbrück, mit der die Schule im Rahmen des Brückenjahres verlässlich und intensiv über einen Kooperationsvertrag mit zugehörigem Kooperationskalender zusammen arbeitet.

Die Unterrichtsversorgung der Grundschule Kissenbrück lag im Februar 2010 bei 98,8 %.

Der Unterricht wird von fünf Stammllehrkräften erteilt. Das Durchschnittsalter der ausschließlich weiblichen Lehrkräfte, von denen 50 % als Teilzeitlehrkräfte arbeiten, liegt bei 44 Jahren. Ferner arbeitet eine Feuerwehrlehrkraft mit 24 Stunden an der Schule. Eine Lehrkraft der „Hans-Würtz-Schule“ in Braunschweig (Förderschule mit dem Schwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung und Sehen) und eine Lehrkraft des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte in Braunschweig kommen im Rahmen des Mobilen Dienstes ‚Sehen‘ und ‚Hören‘ für jeweils ein Kind mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Bedarf primär im Rahmen von Einzelförderung zum Einsatz. Darüber hinaus stehen sie zur Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

In der Schule arbeitet darüber hinaus eine Verwaltungsangestellte an zwei Tagen mit insgesamt acht Stunden pro Woche; sie ist an drei weiteren Tagen mit insgesamt 12 Stunden noch in der Grundschule Denkte tätig. Zudem beschäftigt die Schule zwei Pädagogische Mitarbeiterinnen. Ein Mitarbeiter des Bauhofes der Samtgemeinde steht regelmäßig für Geländearbeiten zur Verfügung und erledigt anfallende Hausmeistertätigkeiten auf Abruf.

In den vergangenen drei Jahren erhielten fast alle Schülerinnen und Schüler (über 90 %) nach Beenden der Grundschulzeit die Empfehlung für die Realschule oder das Gymnasium. Klassenwiederholungen gab es in dem Zeitraum nicht.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, das seit dem Schuljahr 2008/09 vom Schulträger finanzierte offene Ganztagsangebot an drei Tagen, bis 15:30 Uhr. In Kooperation mit der Kindertagesstätte können die Schülerinnen und Schüler dort ein Mittagessen einnehmen. Zudem hält die Schule im Rahmen dessen eine Hausaufgabenbetreuung vor, die nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten auch von anderen Lernenden in Anspruch genommen werden kann. Seit dem Schuljahr 2004/05 wird ab dem zweiten Jahrgang im Klassenverband Blockfötenunterricht erteilt. Die Schule gibt sich ein jährlich wechselndes pädagogisches Leitthema, welches durch verschiedenen Aktionen über das Schuljahr verteilt, einschließlich einer darauf abgestimmten Projektwoche zum Ausdruck gebracht wird.

Der Schulalltag gliedert sich in drei Unterrichtsblöcke mit jeweils 90 Minuten, in denen überwiegend epochal unterrichtet wird. Wenn es die Rahmenbedingungen zulassen, liegen möglichst zwei Unterrichtsblöcke in der Hand der Klassenlehrkraft. Zudem ist es möglich, Pausen flexibel zu gestalten, wenn keine Aufsichtsverpflichtung besteht. Die Schule hat in den Jahren 2008 und 2009 am Projekt „Eigenverantwortliche Schule und Qualitätsvergleich in der Bildungsregion Braunschweig“ teilgenommen.

3 Gebäude, Raumsituation und Ausstattung der Schule

Gebäude- und Raumsituation:

Die Grundschule Kissenbrück ist in einem Gebäude untergebracht, dessen Ursprungsgebäude aus dem Jahr 1908 im Laufe der Jahre um mehrere Anbauten erweitert wurde. Ein Pavillon auf dem Schulgelände beherbergt zwei Klassenräume und Sanitäranlagen. Der Schulträger ist um das Gebäude und dessen Instandhaltung im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bemüht. Die Samtgemeinde Assen führt notwendige Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich und zudem nach Bedarf durch. Regelmäßige Begehungen mit dem Schulträger und Gespräche mit der Schulleiterin zur Bedarfsermittlung erforderlicher Maßnahmen finden statt. Exemplarisch werden folgende durchgeführte Maßnahmen genannt: umfassende Brandschutzmaßnahmen und der Ausbau des Obergeschosses im Altbau (Lehrerzimmer, Teeküche, Gruppenraum, Allgemeiner Unterrichtsraum). Eine Dachsanierung des Altbaus ist geplant. Die Fenster der Klassenräume im Anbau und die im Verwaltungsraum weisen Erneuerungsbedarf auf.

Das Schulgebäude und die Allgemeinen Unterrichtsräume befinden sich in einem guten Zustand. Die Grundschule Kissenbrück ist mit einer ausreichenden Anzahl von Klassenräumen ausgestattet. Entsprechende Fachräume, die die pädagogische Arbeit erleichtern und unterstützen sind ebenso wenig vorhanden wie Gruppenräume. Die Schule verfügt über eine Schülerbücherei. Eine neue Schulbibliothek wird derzeit in einem großen Raum hergerichtet. Über einen zentralen Versammlungsort verfügt die Schule nicht. Sie kann diesbezüglich auf die Kirche, das Dorfgemeinschaftshaus, das Gemeindehaus oder die Sporthalle ausweichen. Die renovierungsbedürftigen Sanitärbereiche befinden sich in einem sauberen und gepflegten Zustand. Es fehlt ein Herren-WC.

Im Gebäude, das von den Schülerinnen und Schüler auch während der Pausen genutzt werden kann, befinden sich entsprechende Ruhezeiten. Das Gebäude macht einen hellen, sehr freundlichen, sauberen und gepflegten Eindruck. Graffiti, Schmierereien und bewusste Beschädigungen sind nicht festzustellen. Die Übersichtlichkeit für Besucher ist durch Orientierungshilfen gegeben. Erkennbare Hinweise auf Eltern- und Schülerbeteiligung am Schulleben, auf Kulturangebote, besondere Projekte etc. sowie Informationswände für Eltern sind vorhanden. Die Schule wirkt lebendig und ist durch ansprechende Präsentation von Schülerarbeiten, durch flexible Stellwände und Informationsecken kindgerecht und einladend gestaltet.

Schulhof/Schulgelände:

Der zur Schule gehörende ausreichend große Pausenhof bietet angemessene Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten. Den Schülerinnen und Schülern stehen u. a. diverse Kletter- und Balanciergeräte, Sprossenwand, Kletterpfähle, drehbare Balancierbalken, Reckstangen, eine Kletterwand und eine Tischtennisplatte zur Verfügung. Der Pausenhof besteht aus drei Zonen. Vor dem Schulgebäude liegt der Spielbereich mit den verschiedenen Spielgeräten und neben dem Gebäude befindet sich die Freifläche u. a. mit dem Rundhaus, mit einem modellierten Hügel, Treckerreifen und Holzbalken, einem Hainbuchenlabyrinth, einer Holzbauecke, Marterpfahl, Baumstämmen zum Balancieren, dem „Naschgarten“ mit heimischen Früchten und einer Holzhütte für die Pausenspielgeräte. Hinter dem Gebäude liegt die Ruhezone für die älteren Kinder mit einem „Grünen

Klassenzimmer“. Lediglich der Eingangsbereich der Schule ist gepflastert und mit Spielmarkierungen versehen. Er wird zudem für den Mobilitätsunterricht genutzt.

Der übrige Pausenhof ist entsiegelt und besteht aus Rasenflächen. Ausreichende kommunikativ angeordnete Sitzgelegenheiten als Ruhezone sind vorhanden. Auf dem Pausenhof befinden sich zudem Bäume und Büsche zum Verstecken. Darüber hinaus können sich die Schülerinnen und Schüler während der Pausen auch im Schulgebäude aufhalten. ‚Mobile Pausenspielgeräte‘ werden zentral in dem Holzhäuschen aufbewahrt und durch Kinder entliehen. Der saubere und gepflegte Pausenhof steht am Nachmittag der öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Er wurde in den letzten Jahren mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten und den Schulträger positiv verändert. Trotz deutlichen Lobes für ihren Pausenhof bemängeln die befragten Schülerinnen und Schüler ihr defektes Klettergerüst und sie vermissen weitere Spiel- und Klettergeräte.

Ausstattung der Klassen- und Fachräume:

Die bezogen auf den Klassenfrequenzrichtwert von 28 Schülerinnen und Schüler ausreichend großen Klassenräume sind hell, freundlich und pädagogisch funktional eingerichtet. Sie sind sauber und machen einen gepflegten Eindruck. Pro Klasse stehen ein Overheadprojektor sowie in vier Klassenräumen ein Beamer zur Verfügung. Individuelle Freiarbeits- bzw. Differenzierungsmaterialien und CD-Player finden sich ebenso in den Klassenräumen wie unterschiedlich umfangreiche Klassenbibliotheken und z. T. fest installierte Projektionsflächen. Sonnenschutz durch Außenjalousien (im Hauptgebäude) bzw. Gardinen und Rollos (in den Nebengebäuden) ist in allen Räumen gegeben. Alle Räume sind einheitlich ausgestattet mit überwiegend neuwertigem Mobiliar. Unter anderem sind Klappschränke, Regale, Eigentumsfächer und neuwertige Magnettafeln Standard. Das ergonomische Gestühl wird bei Bedarf auf Antrag ausgetauscht.

Die Schülerbücherei wird derzeit auch als Musikraum genutzt und ist für diese Zwecke hinreichend groß und angemessen sowie ausreichend ausgestattet. Zwei Computer sind hier installiert. Der im Keller liegende Werkraum verfügt bei Nutzung mit halben Lerngruppen über eine ausreichende Anzahl von Schülertischen die mit von Erziehungsberechtigten gebauten Auflagen als Werktaische genutzt werden. Seine Grundausstattung mit Kleinwerkzeugen ist hinreichend. Die Schule kann auf einen Brennofen zurückgreifen. Im Werkraum ist zudem eine Küchenzeile untergebracht, die sowohl im Ganztagsbetrieb als auch in Zusammenarbeit mit den Landfrauen bzw. im Schulalltag mit kleinen Gruppen genutzt wird.

Fernseher und Video-/DVD-Geräte befinden sich transportabel in den Klassenräumen und in der Bibliothek. Die Betreuungsgruppe ist in einem Klassenraum untergebracht und nutzt ebenso bei günstigen Witterungsbedingungen den Pausenhof und bei freier Kapazität den Werkraum sowie die Sporthalle. An der Grundschule Kissenbrück sind darüber hinaus ein Gruppenraum sowie ein Besprechungszimmer, in dem sich ebenfalls der Kopierer befindet, vorhanden. Die Lehrmittel werden u. a. in den Klassenräumen, dem Besprechungszimmer und dem Gruppenraum aufbewahrt.

Die Lehrerbibliothek ist im Besprechungszimmer untergebracht. Die Schule nutzt die Sporthalle der Gemeinde Kissenbrück, die 10-Minuten-Fußweg von der Schule entfernt liegt und bevorzugt ihrer Nutzung zur Verfügung steht. Ihre Größe und Ausstattung ist den Erfordernissen angemessen und hinreichend. Die vorhandenen Kleinsportgeräte sind von den Schülerinnen und Schüler gut zu nutzen. Die Schule nutzt zudem die neben der Sporthalle liegende Außensportanlage des MTV Kissenbrück u. a. mit einer Rasenfläche, Sprunggrube und Laufbahn. Schwimmunterricht wird für die Schülerinnen und Schüler nicht erteilt.

Arbeitsplätze der Lehrkräfte u. a.:

Das helle und freundliche, im Obergeschoss des Altbaus neu hergerichtete Lehrerzimmer ist für die Anzahl der Lehrkräfte ausreichend groß, so dass jede Lehrkraft über einen Platz verfügt. Es kann ggf. als Konferenz- und Besprechungsraum genutzt werden. Platz für das Arbeitsmaterial der Lehrkräfte ist aufgrund vorhandener Fächer und auch Tisch- und Schrankablagen ausreichend

vorhanden. Das neuwertige Mobiliar ist angemessen und funktional. Bei vorhandenem Internetanschluss verfügen die Lehrkräfte im Lehrerzimmer nicht über einen Computer. Sie nutzen die Rechner in den Klassenräumen.

Dem Lehrerzimmer gegenüber befindet sich eine kleine, modernisierungsbedürftige Teeküche. Der knapp ausreichend große Verwaltungsraum liegt im Eingangsbereich und ist funktional mit neuwertigem Mobiliar ausgestattet. Es gibt keinen Besprechungstisch. Die Schulleiterin teilt sich ihr Büro mit der Sekretärin. Die Sanitätsliege befindet sich in räumlicher Nähe zur Verwaltung auf dem Flur. Die Aufsicht über die dort liegenden Schülerinnen und Schüler wird anlassbezogen geregelt.

Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien:

Die Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien ist sehr gut ausreichend und unter Berücksichtigung der neuen curricularen Vorgaben überwiegend auf dem neuesten Stand. Sie wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten regelmäßig aktualisiert und erweitert. Auch die Softwareausstattung ist nach Aussagen der Schule insgesamt betrachtet ausreichend und den schulischen Bedürfnissen angemessen.

Ausstattung mit IuK-Technik für den Unterricht:

Alle Allgemeinen Unterrichtsräume verfügen über mindestens zwei ca. 5 Jahre alte Computer z. T. mit Drucker und über zwei Internetanschlüsse. Derzeit ist jedoch nur ein PC pro Raum am Netz. Untereinander sind die Rechner nicht vernetzt; es laufen Einzelplatzlizenzen. Die Ausstattung der Klassenräume geschah über n21, teilweise wurden sie privat organisiert. Die Ausstattung wird im Rahmen der Möglichkeiten regelmäßig erneuert. Die Schülerbücherei verfügt über zwei PC. Das Raum-Nutzungs-Konzept der neuen Schulbibliothek sieht fünf Rechner vor. Zudem befindet sich in vier Allgemeinen Unterrichtsräumen jeweils ein Beamer.

Die zwei Klassen im Pavillon teilen sich ein Gerät. Außerhalb des Unterrichts besteht die Möglichkeit der Computernutzung für die Lernenden im Rahmen der Pausen, der Ganztagschule und der Hausaufgabenbetreuung. Der Ausrüstungsstandard mit IuK-Technologien für den Unterricht wird von der Schule angemessen und ausreichend beschrieben. Die Wartung und Pflege geschieht verlässlich durch die Schulleiterin und eine externe Firma, die aus dem Schulbudget finanziert wird. Ein Mobiles System steht der Schule nicht zur Verfügung. Weiterhin sind als spezielle Peripheriegeräte Scanner, Beamer, Digitalkamera, Videokamera und DVD-Laufwerke vorhanden.

Ausstattung mit IuK-Technik für die Schulverwaltung:

Die Ausstattung der Verwaltung mit IuK-Technologien ist technisch neuwertig und ausreichend. Sowohl die Schulleiterin als auch die Verwaltungsangestellte verfügen jeweils über einen eigenen Computer mit Internetanschluss und Drucker. Die Rechner sind untereinander nicht vernetzt. In der Verwaltung kann nicht auf ein separates Notebook zurückgegriffen werden. Der Schulträger ist informiert, dass immer wieder Probleme mit dem Router und somit dem Internetzugang auftreten.

Sonstiges:

Die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung durch den Schulträger wird als sehr gut und kooperativ beschrieben. Viele Erneuerungen und Anschaffungen, die die Schule in ihrer pädagogischen und fachlichen Arbeit qualitativ weiter entwickeln und die maßgeblich zum Gelingen des schulischen Alltags beitragen können auch durch Sponsoren und durch großes Engagement des Fördervereins und der Elternschaft umgesetzt werden.

Eine adäquate Pausenhofgestaltung ist der Schule ein dringendes Anliegen und wird kontinuierlich thematisiert. Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen, bestehend aus Lehrkräften und Erziehungsberechtigten eingerichtet. Die Gemeinde unterstützt die diesbezüglichen Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten uneingeschränkt. In Planung befinden sich ein Gemeinschaftsspielgerät, ein Fühl-

pfad hinter dem Pavillon, eine Klanginstallation und Holzbänke vor den Klassenräumen, die im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen einen Ausgang zum Schulgelände erhalten haben.

Die Schulleitung hat zur Vorbereitung der Inspektion das Informationsmaterial zeitgerecht und umfassend bereitgestellt und dadurch die vorbereitenden Arbeiten des Inspektionsteams sehr erleichtert.

4 Das Qualitätsprofil der Schule

Zunächst wird zusammenfassend beschrieben, wie die Schule auf der Grundlage der gesammelten Informationen und Daten beurteilt wird. Im Anschluss daran erfolgen die Erläuterungen und Begründungen.

Das Qualitätsprofil enthält Bewertungen zu 16 Qualitätskriterien, die sich auf insgesamt ca. 100 Teilkriterien (vgl. Anlage 1) beziehen.

Die Bewertung erfolgt nach vier Beurteilungskategorien, die vorweg erläutert werden sollen:

4	stark	Die Schule erfüllt alle oder nahezu alle Teilkriterien dieses Qualitätskriteriums optimal oder gut.
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium mehr Stärken als Schwächen auf. Die Schule kann die Qualität einiger Teilkriterien noch weiter verbessern; die wichtigsten Teilkriterien werden erfüllt.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium mehr Schwächen als Stärken auf; die wesentlichen Teilkriterien sind noch verbesserungsfähig.
1	schwach	Bei allen Teilkriterien des Qualitätskriteriums sind Verbesserungen erforderlich.

Qualitätsprofil - kurz

Qualitätskriterien		Bewertungen			
Bereich Ergebnisse					
1	Ergebnisse und Erfolge der Schule: Die Schülerinnen und Schüler erreichen im Landesvergleich durchschnittliche oder gute Ergebnisse.	nicht bewertet			
Bereich Lernen und Lehren					
Teilbereich: Lehr- und Lerninhalte					
2	Schuleigenes Curriculum: Die Schule verfügt über ein differenziertes schuleigenes Curriculum mit abgestimmten Zielen und Inhalten.	4	3	2	1
Teilbereich: Lehrerhandeln im Unterricht					
3	Zielorientierung und Strukturierung: Die Lehr- und Lernprozesse sind auf sinnvolle Ziele hin orientiert und klar strukturiert.	4	3	2	1
4	Stimmigkeit und Differenzierung: Der Unterricht ist didaktisch und methodisch stimmig und zeigt eine klare innere Differenzierung.	4	3	2	1
5	Unterstützung eines aktiven Lernprozesses: Die Lehrkräfte unterstützen im Unterricht einen aktiven Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.	4	3	2	1
6	Pädagogisches Klima: Im Unterricht herrscht eine unterstützende Arbeitsatmosphäre.	4	3	2	1
Teilbereich: Leistungsbewertung					
7	Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen: Die Schule arbeitet mit einem Konzept für Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen.	4	3	2	1
Teilbereich: Schülerunterstützung					
8	Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess: Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.	4	3	2	1
9	Schülerberatung und -betreuung: Die Schule hat ein Konzept zur (außerunterrichtlichen) Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler.	4	3	2	1
Bereich Schulkultur					
10	Schulklima und Schulleben: Die Schule sorgt für ein sicheres Schulklima und ein anregungsreiches Schulleben.	4	3	2	1
11	Eltern- und Schülerbeteiligung: Die Schule sorgt dafür, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte aktiv am Schulleben und an der Schulentwicklung beteiligen.	4	3	2	1
12	Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern: Die Schule kooperiert zielgerichtet mit anderen Schulen und externen Partnern. (GS, FöS: ... mit vorschulischen Einrichtungen)	4	3	2	1
Bereich Schulmanagement					
13	Führungsverantwortung der Schulleitung: Die Schulleitung stärkt die Schulgemeinschaft und sichert die Qualitätsentwicklung der Schule.	4	3	2	1
14	Verwaltungs- und Ressourcenmanagement: Die Schule setzt das Personal und die materiellen Mittel zweckmäßig ein.	4	3	2	1
Bereich Lehrerprofessionalität					
15	Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität: Die Schule stärkt die Professionalität der Lehrkräfte und fördert die Teamentwicklung im Kollegium.	4	3	2	1
Bereich Schulentwicklung					
16	Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung: Die Schule hat ein System, um die Qualitätsentwicklung zu steuern.	4	3	2	1

5 Bewertung

Das Qualitätsprofil der Schule ergibt folgendes Bild.

Mit 4 („stark“) werden vom Inspektionsteam folgende Qualitätskriterien bewertet:

3. Lehrerhandeln im Unterricht - Zielorientierung und Strukturierung
4. Lehrerhandeln im Unterricht - Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts
5. Lehrerhandeln im Unterricht - Unterstützung eines aktiven Lernprozesses
6. Lehrerhandeln im Unterricht - Pädagogisches Klima
7. Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen
9. Schülerberatung und -betreuung
13. Führungsverantwortung der Schulleitung
14. Verwaltungs- und Ressourcenmanagement
16. Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung

Mit 3 („eher stark als schwach“) werden bewertet:

2. Schuleigenes Curriculum
8. Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess
10. Schulklima und Schulleben
11. Eltern- und Schülerbeteiligung
12. Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern
15. Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität

Mit 2 („eher schwach als stark“) wird kein Qualitätskriterium bewertet:

Mit 1 („schwach“) wird kein Qualitätskriterium bewertet:

Die jeweiligen Begründungen finden sich in den entsprechenden Abschnitten.

1. Ergebnisse und Erfolge

Beim Qualitätskriterium „Ergebnisse und Erfolge“ lassen sich die vorgesehenen Schlüsse nicht im notwendigen Umfang ziehen, da derzeit noch der landesweite Referenzrahmen fehlt, der für Vergleiche unerlässlich ist.

Gesamtbewertung: „nicht bewertet“

2. Schuleigenes Curriculum

Die Schule hat schuleigene Arbeitspläne vorgelegt, denen eine den Kerncurricula entsprechende Systematik zu Grunde liegt. Die Aspekte, wie sie „Die Arbeit der Fachkonferenzen“ in den Kerncurricula beschreiben, finden sich in diesen Plänen. Die einzelnen Kriterien sind jedoch in unterschiedlichen Organisationsordnern abgelegt. Der reflektierte Medien- und Methodeneinsatz, der Fachübergreif, z. T. ausgewiesene Differenzierungsmaßnahmen, die Aufnahme außerschulischer Lernorte und die Einarbeitung des Methodenkonzepts z. B. sind dann insbesondere in den Halbjahresplanungen der Lehrkräfte gelungen umgesetzt und zeigen sich in den Unterrichteinsichtnahmen. Auch die im Schulprofil verankerte Nutzung moderner Informations- und Kommunikati-

onstechnologien bildet sich bei entsprechender Ausstattung der Schule in den Halbjahresplanungen ab. Aus Sicht der Inspektion ist es schwierig, ohne die vorliegenden Halbjahrespläne, die Gesamtheit der einzelnen Aspekte in den schuleigenen Arbeitsplänen zu überblicken und es stellt sich die Frage, im Sinne einfacher Lesbarkeit, diese ggf. in einem Ordner zusammenzuführen.

Ein Konzept zum Erwerb von Basiskompetenzen in Bezug auf Lern- und Arbeitstechniken im Sinne von „Bausteinen“ eines Spiralcurriculums, die eine mit groben zeitlichen Vorgaben versehene verbindliche Umsetzung für alle Lehrkräfte vorgeben, liegt vor. Das von der Schule vorgelegte fachübergreifende Methodenkonzept beinhaltet Arbeitspläne für die Jahrgänge eins und zwei sowie drei und vier gegliedert nach den Aspekten: Informationen und Wissen beschaffen, bearbeiten und präsentieren, Sozial- und Selbstkompetenz entwickeln. Auch die Beurteilungskriterien der Leistungsbewertung der einzelnen Fächer beziehen gelungen diverse Methodenkompetenzen ein (z. B. mündliche Präsentation, Buchvorstellung, Lesebewertung, Vorbereitung von Präsentationen, Mappenführung, Portfolioarbeit). Als Bestandteil des Unterrichts erhalten die Jahrgänge drei und vier jeweils eine Wochenstunde Methodenlernen, die in der Hand der Klassenlehrkraft liegt und inhaltlich von ihr bestimmt wird. Die Umsetzung des Methodenkonzeptes, der schulische Minimalkonsens differenziert sich insbesondere in den Halbjahresplanungen der einzelnen Lehrkräfte, aufbauend ab dem ersten Jahrgang. Insofern gewährleistet die Schule einen systematischen Aufbau von Methodenkompetenzen.

Besonders fachübergreifendes Lernen und teilweise Projektunterricht/Unterrichtsprojekte sind Bestandteil der schulischen Arbeit und im Schuljahresrhythmus nachweislich verankert. Exemplarisch sind hier die über das Schuljahr verteilten, zum pädagogischen Leitthema durchgeführten Aktivitäten einschließlich einer darauf abgestimmten jahrgangsübergreifenden Projektwoche mit anschließender Ergebnispräsentation, individuelle Klassenprojekte, Fachprojekte z. B. im Rahmen des Sachunterrichts, das Zeitungsprojekt „SchulZ“ sowie die Nutzung außerschulischer Lernorte zu nennen.

Über ein abgestimmtes Konzept für Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen verfügt die Schule nicht. Es besteht innerhalb der Schülerschaft diesbezüglich kein Bedarf. Das Teilkriterium 2.4 wird daher nicht bewertet.

Besondere Konzepte zum Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes setzt die Grundschule Kissenbrück in hohem Maße gelungen um. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang exemplarisch Schwerpunktsetzungen in den Bereichen: Musik (verpflichtendes Lernen der Blockflöte ab dem zweiten Jahrgang), Gesundheit (Gesundheits- und Umwelterziehung als Bestandteil des Schulprogramms mit entsprechend aufgeführten Maßnahmen z. B. Fortführung der Gesundheitsernährung der Kindertagesstätte, wöchentlicher Obst- und Gemüsetag, Mineralwasser als Schulgetränk, Zahnprophylaxe, Erste-Hilfe-Kurs, Aktion Gesunde Zähne), frühes Fremdsprachenlernen ab Jahrgang zwei und soziales Lernen (u. a. Partnerschaft mit dem Verein „Löwe für Löwe“: Spendenaktionen für Projekte des Vereins in Sierra Leone, Nikolauspäckchen für Satu Mare).

Die Schule gibt sich ein jährlich wechselndes pädagogisches Leitthema, mit dem sich diverse über das Jahr verteilte Aktivitäten und eine jahrgangsübergreifende Projektwoche verbinden. In diesem Schuljahr ist es „Lesen verzaubert“ (u. a. Lesefeste, „Leseeltern“, Buchvorstellung von „Stiftung Lesen“, Lesewettbewerbe, „Antolin“, Schülerbücherei). Einzelmaßnahmen in den Bereichen Umwelt (Mülltrennung, Besuch der Mülldeponie), Bewegung und Sport (Sportabzeichen, Spiel- und Sportfeste, Wettbewerbe) und Mobilität (Fahrradtraining, Aktion „Toter Winkel“, ADAC-Parcours) ergänzen die benannten Schwerpunktsetzungen. Einen besonderen Stellenwert erhält das in Kooperation mit der Kindertagesstätte vorgehaltene offene Ganztagsangebot, welches neben einem Mittagessen und der Hausaufgabenhilfe ein Angebot an Freizeitaktivitäten beinhaltet. In diesem Zusammenhang wirkt sich zudem die Einbindung der Schule in den Ort durch deren aktive Beteiligung an besonderen Ereignissen der Dorfgemeinschaft positiv aus.

Ein Konzept zur Medienerziehung hat die Schule auf die Weise entwickelt, dass alle Schülerinnen und Schüler eine verlässliche Grundbildung im Umgang mit PC-Anwenderprogrammen erhalten. Das vorgelegte Medienkonzept aus dem Jahr 2006 beinhaltet allgemeine Ausführungen zum

Computereinsatz und dessen Ziele, Hinweise zur technischen Ausstattung und seiner Fortschreibung und legt in einem Minimalkonsens fest, durch welche verbindlich vereinbarten Medienbausteine alle Schülerinnen und Schüler nach Klasse vier welche Medienkompetenzen primär im Umgang mit dem PC erlangt haben. Es beginnt aufbauend im ersten Jahrgang und gliedert sich in Basiskompetenzen sowie erweiterte Kompetenzen im Sinne von Interessen- und Leistungsdifferenzierung. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine Grundbildung im Umgang mit PC-Anwenderprogrammen. Eine vergleichbare Festlegung in der Vermittlung weiterführender Medienkompetenzen z. B. dem Umgang mit Nachschlagewerken, Lernplakat, Lexika liegt derzeit im Medienkonzept so explizit nicht vor, findet sich jedoch im Methodenkonzept. Die Nutzung der Schülerbücherei ist weder in einem Konzept noch in den schuleigenen Arbeitsplänen systematisch strukturiert und verbindlich gemacht.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

3. Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts

Die Verdeutlichung der Ziele des Unterrichts bzw. der Leistungserwartungen oder wie das zu Lernende mit dem bereits Gelernten zusammenhängt und die Vergewisserung der Zielerreichung durch die Lehrkraft erfolgt insgesamt in ausreichendem Umfang. Die Reflexion und Erörterung über den Erfolg des Lernprozesses und den Zielerreichungsgrad am Ende einer Stunde gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler hingegen ist weniger zu beobachten. Die Schülerinnen und Schüler wissen in allen Unterrichteinsichtnahmen, was sie zu tun haben und welche Materialien und Hilfen von ihnen genutzt werden können. Die Lehrkräfte formulieren die Aufgaben in sehr verständlicher Sprache und vergewissern sich sehr genau, ob ihre Arbeitsanleitungen und Erklärungen verstanden worden sind.

Auch die Strukturierung der Lernprozesse und die sinnvolle Verknüpfung der Lernschritte sind in fast allen Unterrichteinsichtnahmen zu beobachten, in knapp einem Viertel in besonderem Maße ausgeprägt. So ist z. B. die Abfolge der Lernschritte bezogen auf die Inhalte und die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler immer hinreichend verständlich und sehr gut nachvollziehbar. Ein Überblick über den geplanten Verlauf wird eher gegeben als ein Rückblick auf das Erreichte. Wichtige Schlüsselstellen der Sequenzen werden herausgehoben.

Die Unterrichtszeit wird zum überwiegenden Teil in besonderem Maße lernwirksam genutzt. Die Stunden beginnen durchgängig pünktlich und werden angemessen beendet. Auch wird der Unterricht nicht durch organisatorische oder sachfremde Verzögerungen belastet; benötigte Materialien liegen entsprechend bereit. Auf diese Weise wird konzentriertes und aufgabenorientiertes Arbeiten ermöglicht. In allen beobachteten Unterrichtssequenzen sorgen die Lehrkräfte auch durch den Einsatz von Regeln und Ritualen für einen vorbildlich geordneten Unterrichtsablauf. Dieser Aspekt korreliert mit den im Schulalltag gelebten Regeln, auf deren Einhaltung von allen an Schule Beteiligten sehr geachtet wird.

Gesamtbewertung: 4 („stark“)

4. Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts

Die Inhalte und das Anforderungsniveau der beobachteten Unterrichtssequenzen sind angemessen und entsprechen den curricularen Anforderungen. Auf diese Weise fordert der Unterricht ausnahmslos die Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler heraus. In keiner Unterrichteinsichtnahme werden gravierende fachliche Mängel beobachtet.

Die Unterrichtsmethoden sind sowohl auf die Schülerinnen und Schüler als auch auf die Ziele und Inhalte abgestimmt, in knapp der Hälfte in besonderer Weise. Sinnvolle Wechsel zwischen Lehrgang und selbstständigem Lernen finden statt, herausfordernde und sichernde Wiederholungs- und Übungsphasen sind in den Lernprozess integriert. Zudem motiviert auch das Unterrichtsarrangement zur Auseinandersetzung mit den Inhalten. Dieser Aspekt korreliert mit dem im Kriterium 2 beschriebenen Methodeneinsatz und der Unterstützung eines aktiven Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler (vgl. Kriterium 5).

Anforderungsbereiche bis hin zum Problem lösenden Denken werden im Unterricht hinlänglich berücksichtigt. Hierzu gehören u. a. die Vermittlung allgemeiner und fachspezifischer Lernstrategien sowie Aufgabenstellungen, die problembezogenes Denken (Bewerten, Reflektieren, Beurteilen) und entdeckendes Lernen erforderlich machen. Die unterschiedlichen Anforderungsbereiche Reproduktion (Wiedergabe, einfache Anwendung) sowie Reorganisation und Transfer (Analyse, komplexe Anwendung) werden deutlich berücksichtigt.

Die Unterrichtssequenzen geben Einblick in einen Unterricht, der durch seine Gestaltung die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und das unterschiedliche Lerntempo der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Binnendifferenzierung wird erkennbar bereits im Planungsprozess der Stunde angelegt. Auch geben die Lehrkräfte in Einzelfällen in hohem Maße ergänzende Anleitungen (vgl. Kriterium 5). Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten in das Lerngeschehen einzubringen bzw. werden dabei unterstützt, diese zu erkennen und weiter zu entwickeln. An Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen, mangelt es nicht.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmaterialien sind in besonderer Weise auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Ziele und Inhalte der Stunden abgestimmt. Sie unterstützen den Lehrprozess in über der Hälfte der Einsichtnahmen vorbildlich und es findet keine „Überfrachtung“ mit Materialien statt.

Gesamtbewertung: 4 („stark“)

5. Unterstützung eines aktiven Lernprozesses

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich überaus aktiv am Unterricht, der durchgängig so arrangiert ist, dass in hohem Maße Lernzuwachs ermöglicht wird. Es werden auch die Lernenden mit einbezogen, die sich nicht melden. Durch persönliche Ansprache oder Zuwendung zu Einzelnen erreichen die Lehrkräfte diese aktive Teilnahme aller in besonderer Weise, auch in gebundenen Unterrichtsformen. Ausgeprägt zeigt sich in einigen Unterrichtssequenzen die Interaktion der Schülerinnen und Schüler untereinander. Letztgenannter Aspekt korreliert mit der in hohem Maße eingesetzten sinnvollen Partner- und Gruppenarbeit, bei der durch die gestellten Aufgaben eine Zusammenarbeit und ein Meinungs- bzw. Erfahrungsaustausch erforderlich ist.

Die Schülerinnen und Schüler formulieren z. T. neue Erkenntnisse und können das Gelernte anwenden. Schüleraktive Unterrichtsformen zur Förderung des selbstständigen Arbeitens der Schülerinnen und Schüler gehören zum methodischen Repertoire der Lehrkräfte und werden gelungen umgesetzt. Hierzu gehören u. a. Stationslernen oder Tages- und Wochenplanunterricht, die selbstständige Kontrolle und Korrektur von Arbeitsergebnissen, Impulssetzungen zum entdeckenden Lernen und Experimentieren, praktisches Arbeiten oder die Präsentation von Arbeitsergebnissen. Arbeitsphasen, in denen Schülerinnen und Schüler verschiedene Lösungswege suchen und Phasen, die seitens der Lehrkräfte so initiiert sind, dass die Lernenden ihren Lernprozess eigenverantwortlich planen und verwirklichen können, sind in geringerem Umfang zu beobachten.

Aufgaben, bei denen eine Zusammenarbeit und ein Meinungs- bzw. Erfahrungsaustausch erforderlich sind und bei denen die Grundsätze der jeweiligen Arbeitsform in der Vorbereitung durch die

Lehrkraft beachtet werden, sind in ausreichendem Umfang umgesetzt. Die eingesetzten Sozialformen unterstützen die angestrebte Zielerreichung der Unterrichtssequenz. Die Nutzung angemessener Medien (zur Informationsentnahme, -verarbeitung und -präsentation), neben dem Computer auch Nachschlagewerke und andere Informationsquellen, Experimentiergeräte, Overheadprojektoren, Plakate etc., wird ausreichend gefördert. Die Lehrkräfte nehmen den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler differenziert wahr und melden ihn adäquat zurück. Sie vergewissern sich, ob die Aufgaben richtig ausgeführt werden, erkennen Lernschwierigkeiten und reagieren bei Bedarf unterstützend. In geringerem Umfang verbalisieren und reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Lernprobleme, den eigenen Lernprozess und Lernfortschritte selbst.

Gesamtbewertung: 4 („stark“)

6. Lehrerhandeln im Unterricht und Pädagogisches Klima

Die überall zu spürende sehr konstruktive, offene und freundliche Arbeitsatmosphäre wird in besonderer Weise auch durch das Auftreten der Lehrkräfte im Unterricht geprägt. Sie leben sehr gut vor, was sie von den Kindern erwarten und präsentieren sich in ihrer Lehrerrolle eindeutig. Sie sind erkennbar an den Fachinhalten interessiert, reagieren flexibel auf Unvorhergesehenes, agieren selbstreflexiv und selbstkritisch, können Stimme und Körpersprache sehr professionell einsetzen. Kommunikation und Interaktion sind getragen von gegenseitigem Respekt und deutlicher Wertschätzung.

Die Lehrkräfte haben ihre Schülerinnen und Schüler als Individuen im Blick, unterstützen deren Selbstvertrauen in hohem Maße durch kontinuierliche Bestätigung und Ermutigung in differenzierter Form. Sie zeigen ihnen gegenüber durchgängig positive Erwartungen im Hinblick auf deren Leistungsfähigkeit.

Die Gestaltung des Schulgebäudes und der einzelnen Klassenräume tragen zur überaus lernanregenden Arbeitsatmosphäre bei. Ansprechende aktuelle Dekorationen in Form von Präsentationen der Produkte des Unterrichts oder von Dokumentationen von Unterrichtsprozessen, besonderen Aktionen etc. zeigen das Maß an Aktivität der schulischen Arbeit und wertschätzen diese in besonderer Weise. Auch organisieren die Lehrkräfte entsprechend der Möglichkeit eine Sitzordnung, die für den Lernprozess förderlich ist und sorgen für die Bereithaltung fachbezogener Materialien. Klassenregeln sind erkennbar platziert, die Ausstattung der Räume sowie die übersichtlich angeordneten und leicht zugänglichen Arbeitsmaterialien unterstützen die Lernprozesse und Unterrichtsaktivitäten in besonderer Weise.

Gesamtbewertung: 4 („stark“)

7. Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen

Die Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird von der Schule erkennbar gefördert. Dazu tragen u. a. die Angebote im Rahmen der Leseförderung, die Theater-AG, die Umsetzung des Methodenkonzepts, Frühenglisch und verpflichtender Blockflötenunterricht ab dem zweiten Jahrgang, die Mitgestaltung der Homepage durch die Lernenden und die besondere Würdigung von Arbeiten oder Erfolgen der Kinder z. B. durch öffentliche Präsentationen (u. a. Presse, Auftritte, Homepage) bei. Die Rückmeldungen aller Interviewgruppen bestätigen dieses ebenso wie ein durchgängig positives Leistungsklima im Unterricht, motivierende Übungsformen oder der Einsatz von Methodenvielfalt sowie selbstständiger und kooperativer Arbeitsformen.

Die Lehrkräfte informieren ihre Schülerinnen und Schüler über die Ziele und Inhalte des Unterrichts sowie die von ihnen erwarteten Leistungen in für sie verständlicher Form. In diesem Zusammenhang ist auf die Verknüpfung mit dem Kriterium 3 „Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts“ (hier: Teilkriterium 3.1 hinzuweisen). Es zeigt sich der Umgang mit der Information über Ziele und Inhalte eines längeren Zeitraumes, um den Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Lernen abfordern zu können sowohl zeitlich als auch qualitativ in unterschiedlicher Weise.

Die schulinterne Festlegung der Leistungsbewertung ist in allen Fächern vorgenommen worden, Bestandteil der schuleigenen Arbeitspläne und wird entsprechend angewendet. In jedem Fall liegt die prozentuale Aufschlüsselung der Gesamtnote vor, in den meisten Fächern sind sehr differenziert auch die Bewertungskriterien, z. T. die Konzeption der Lernzielkontrollen sowie deren Bewertungsschlüssel (und andere Aspekte der Leistungsbewertung (Buchvorstellung, Vorbereitung von Präsentationen, Mappenführung) vorbildlich festgelegt. Die Fachkonferenzen arbeiten zurzeit an der Entwicklung von Qualitätsrastern/Kompetenzrastern. Vorbildlich ist die Leistungsbewertung auch auf die Homepage gestellt. Sowohl die befragten Erziehungsberechtigten als auch die Schülerinnen und Schüler sehen sich hinsichtlich der Leistungsbewertung sehr gut informiert.

Der Umgang mit den Hausaufgaben geschieht grundsätzlich auf der Grundlage des Erlasses und in Absprache mit den in der Klasse tätigen Lehrkräften. Besonders gut hat die Schule ihre Grundsätze in einem Hausaufgabenkonzept (2009) schriftlich fixiert, das u. a. neben den Zielen von Hausaufgaben, allgemeine und unterstützende Maßnahmen der Schule und den Umgang mit Hausaufgabenverfehlungen festlegt. Es gibt eine über die Schuljahrgänge gestaffelte, klar strukturierte Regelung des Führens eines Hausaufgabenheftes. Ein Beschluss zur Einführung eines offiziell gedruckten Hausaufgabenheftes ab dem Schuljahr 2010/11 liegt vor.

Die Erziehungsberechtigten können verlässlich davon ausgehen, bei diesbezüglichen Leistungsdefiziten und Lernfortschritten ihrer Kinder informiert zu werden. Ihnen liegt zudem ein sehr informativer Flyer „Tipps für Hausaufgaben“ vor. Im Rahmen der GTS ist für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Hausaufgabenbetreuungszeit integriert, die ebenfalls nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten für ausgewählte weitere Lernende in Anspruch genommen werden kann. Durchgeführt wird sie von Pädagogischen Mitarbeiterinnen. Zwischen diesen und den Lehrkräften besteht ein verlässlicher Austausch. Die Anforderungen an die Hausaufgabenbetreuung sind schriftlich fixiert.

Über die Regelungen zur Versetzung und zur Schullaufbahneempfehlung werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten nach Erlasslage im Rahmen von Elternabenden und Sprechtagen zu ihrer Zufriedenheit informiert. Die Kriterien zur Schullaufbahn und daraus resultierende Regelungen sind allen Befragten umfassend klar und verständlich.

Gesamtbewertung: 4 („stark“)

8. Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess

Die Schule ermittelt und dokumentiert die individuelle Lernentwicklung mit Hilfe formal einheitlicher Lernstands-Beobachtungsbögen. Der derzeitige Einsatz der LeNi-Hefte soll einer Evaluation unterzogen werden. Für das Arbeits- und Sozialverhalten liegen darüber hinaus schuleigene Beobachtungsbögen vor. Beobachtungsbögen der Kindertagesstätte werden an die Schule übergeben. Im Rahmen der Einschulung werden standardisierte Diagnoseformen zur systematischen Feststellung der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler in enger Kooperation mit der Kindertagesstätte durchgängig angewendet; eine systematische Schuleingangsdiagnostik aller Lernanfänger wird durchgeführt. Das erste Einschulungsspiel findet noch im Kindergarten statt.

Auffällige Kinder werden daraufhin im Rahmen des Brückenjahres drei Stunden durch Lehrkräfte und in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten in ihren basalen Fähigkeiten gefördert.

Das zweite Einschulungsspiel wird im Laufe des ersten Schuljahres durchgeführt. Beide Tests werden jährlich evaluiert. In den folgenden Schuljahren werden weitere standardisierte Diagnoseverfahren zur Lernstandsermittlung eingesetzt. Der Folgeantrag für das Brückenjahr beinhaltet zudem u. a. eine Auflistung für zukünftig weiter einzusetzendes Diagnose- und Trainingsmaterial. An die Beobachtungsbögen anknüpfend liegen für Kinder mit erhöhtem Beratungs- bzw. Förderbedarf individuelle Förderpläne mit Aussagen über den aktuellen Leistungsstand (Fehlerschwerpunkte), durchzuführende und durchgeführte Fördermaßnahmen und Bemerkungen vor. Elterngespräche sind z. T. dokumentiert.

Die Einleitung von Fördermaßnahmen und deren Verlauf werden zeitnah mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung weist verbindliche Verknüpfung mit durchgeführten Fördermaßnahmen (s. u.) bzw. Differenzierungsmaßnahmen auf.

Über den Stand der individuellen Lernentwicklung der Schüler/-innen besteht insgesamt eine sehr gute und intensive Kommunikation, die auf vielfältige Weise (u. a. durch Elternsprechtage, Eintragungen ins Aufgabenheft, telefonische Kontakte und persönliche Gespräche) sehr gelungen geregelt ist. Nach Aussagen der befragten Personen sind die Lehrkräfte grundsätzlich jederzeit ansprechbar und treten bei entsprechender Notwendigkeit von sich aus an die Erziehungsberechtigten oder die Lernenden heran. Die befragten Erziehungsberechtigten würdigen das ausgesprochen hohe Engagement der Lehrkräfte in besonderer Weise.

Bei Verfügung über nur wenige genehmigte Förderstunden (nach Förderkonzept 071 und 076) liegt an der Schule ein allgemeines, aktuelles Förderkonzept (2009) mit den Schwerpunkten Deutsch und Mathematik sowie Konzentration und Verhalten vor. Neben allgemeinen Grundsätzen des Förderns werden die Ziele, Maßnahmen, der Organisationsrahmen und Inhalte dargelegt. Jede Klasse erhält wenn möglich dieselbe Anzahl an Förderstunden. Eine dynamische Regelung kennzeichnet die Praxis des Förderunterrichts (Einzel-, Gruppen- und Klassenförderung), der zumeist vor dem Unterricht liegt. Außer den Lehrkräften entscheiden auch die Kinder selbst, ob sie am Förderunterricht teilnehmen möchten.

Die Schule hält darüber hinaus unterschiedliche Förderangebote vor: u. a. „Leseeltern“, „Antolin“, Marburger Konzentrationstraining und Hausaufgabenhilfe. Im Rahmen des Brückenjahres liegt der Förderung von Basiskompetenzen ein Konzept zugrunde. Der Förder- und Förderbedarf wird überwiegend durch Testverfahren (s. o.) und pädagogische Beobachtung der Lehrkräfte ermittelt, die weitere Entwicklung auch mit Hilfe von Lernerfolgskontrollen und Tests festgehalten.

Die durchgeführten Fördermaßnahmen verknüpfen sich mit individuellen Förderplänen. Die Förderung der leistungsschwachen Kinder an der Grundschule Kissenbrück findet im schulischen Alltag über externe Differenzierungsmaßnahmen hinaus maßgeblich in Form innerer Differenzierung statt (vgl. Teilkriterium 4.4). Aus zwei unterschiedlichen Förderschulen sind Lehrkräfte im Rahmen des Mobilen Dienstes im Einsatz (vgl. Kapitel 2).

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden durchaus auch in den Blick genommen. Im schulischen Alltag finden sie jedoch, abgesehen von Einzelmaßnahmen (AG-Angebote, Angebote im Rahmen des Lesens, Antolin) keine systematische Berücksichtigung. Den oben benannten Förderplänen im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung vergleichbare Förderpläne liegen für leistungsstarke Kinder nicht vor. Neben der inneren Differenzierung fehlen ausgewiesene Förderangebote. Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht einer höheren Klasse in einem ausgewählten Fach. Dieses Teilkriterium lässt sich (auch aus der Sicht der Gesprächsteilnehmer) als Verbesserungspotenzial der Schule feststellen. Individuelle Förderung ist für das folgende Schuljahr als Entwicklungsschwerpunkt festgelegt.

Die Schule organisiert vorbildlich eine Vielzahl an Angeboten zur Förderung der Konzentrations- und Lernfähigkeit im Sinne von Bewegung, Spiel, Sport, gesunder Ernährung oder Stressabbau.

Diese Angebote können auch in den Unterrichtssequenzen beobachtet werden. Beispielhaft sind hier zu nennen: Aufmerksamkeitsrituale, Bewegungs- und Konzentrationsspiele, die GTS mit dem Angebot eines gesunden Mittagessens, das Thema gesunde Ernährung u. a. in Zusammenarbeit mit den Landfrauen und der wöchentliche Obst- und Gemüsetag. Auch die Gestaltung des Schulgeländes mit seinen Rückzugs- und Bewegungsmöglichkeiten sowie die Angebote für eine „Aktive Pause“ sind zu erwähnen, ebenso das Angebot, die Pausen in Ruhe im Gebäude verbringen zu können und die offene Ankommenszeit vor Unterrichtsbeginn.

Der Schulvormittag rhythmisiert sich für die Lernenden durch drei feste Unterrichtsblöcke mit z. T. flexiblen Pausenzeiten, in denen überwiegend epochal unterrichtet wird. Sowohl die Unterrichtsorganisation als auch die Klassenraumgestaltung ermöglichen ein bewegtes Lernen. In diesem Zusammenhang muss zudem erwähnt werden, dass sich die gesamte Atmosphäre, die den schulischen Alltag bestimmt, präventiv positiv auf die Konzentration der Lernenden auswirkt und somit dem Aufbau von Stress wirkungsvoll entgegen tritt.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

9. Schülerberatung und -betreuung

Eine Beratungslehrkraft steht der Schule nicht zur Verfügung. Ein abgestimmtes, sehr gelungenes Beratungskonzept (06/2009) liegt vor und ist auch auf die Homepage gestellt. Es zeigt u. a. die Beratungsstruktur, Beratungsgrundsätze, Beratungsanlässe und Ziele der Beratung sowie Schwerpunkte der Beratung und entsprechende Zuständigkeiten auf. Auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird hingewiesen. Zudem liegt ein Konzept „Umgang mit Beschwerden“ (2009) vor, welches den diesbezüglichen Umgang erkennbar über drei Instanzen strukturiert. Gespräche werden über ein standardisiertes Beschwerdeprotokoll mit Vereinbarungen und Folgeterminen dokumentiert.

Das sehr gut geregelte Verfahren der Beratung und die Verantwortlichkeiten bei Gesprächsbedarf und in Problemsituationen sind allen Interviewteilnehmern bekannt (s. o.). Neben der Schulleitung berät und unterstützt jede Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten sehr kompetent in eigener Verantwortung. Die befragten Personen äußern eine hohe Zufriedenheit hinsichtlich der Beratung durch die Lehrkräfte.

Eine Vielzahl weiterer Fachleute u. a. der Jugendhilfe, der psychologischen Beratungsstellen, der Mobilien Dienste, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, der Erziehungsberatungsstellen, des Jugendamtes, der Polizei, des Präventionskreises Wolfenbüttel Vital und weiterer Organisationen bzw. Beratungs- und Therapieeinrichtungen sind den Lehrkräften bekannt und arbeiten anlassbezogen umgehend mit der Schule vertrauensvoll zusammen. Vorbildlich liegt eine Adressenliste „Zusammenarbeit mit Institutionen“ vor, die neben den Institutionen deren Aufgabe und Ansprechpartner sowie weitere Informationen enthält. Entsprechende Vertreter der Institutionen stellen sich z. B. auf Gesamtkonferenzen vor. Auch die befragten Erziehungsberechtigten sind diesbezüglich umfassend informiert.

Absentismus stellt an der Grundschule Kissenbrück grundsätzlich kein Problem dar, es gab in den vergangenen Jahren keine unentschuligten Fehltag. Das Verfahren der Krankmeldung sowie die Ferientermine sind bekannt.

Die Schule organisiert die Schullaufbahnberatung und das Verfahren zur Schullaufbahneempfehlung in besonderem Maße verlässlich nach den Vorgaben des Erlasses umfassend und differenziert. Ein detaillierter Zeit- und Ablaufplan liegt vor und ist ebenso auf die Homepage gestellt wie es Verlinkungen zu den weiterführenden Schulen gibt. Es finden zentrale Informationsveranstaltungen statt. Neben der Durchführung der erlassgemäß vorgeschriebenen Trend- und Beratungsgespräche runden individuelle Beratungen in Einzelgesprächen das Verfahren ab. Die Schule gibt

eine Informationsbroschüre mit schullaufbahnrelevanten Informationen, Beobachtungshilfen für Eltern und einem Terminplan aus.

Gesamtbewertung: 4 („stark“)

10. Schulklima und Schulleben

Eine grundsätzliche Stärke der GS Kissenbrück ist das sehr positive Schulklima und Schulleben. Alleine aufgrund der nicht zutreffenden Bewertung des Teilkriteriums 10.9 kann die Gesamtbewertung „4“ nicht vorgenommen werden.

Feststellbar sind eine sehr persönliche, familiäre, spontane, unkomplizierte, bewegte, vertrauensvolle und vor allen Dingen offene Atmosphäre, die gegenseitige Wertschätzung und ein in hohem Maße respektvoller und freundlicher Umgang miteinander. Die befragten Schülerinnen und Schüler geben an, sich in der Schule in besonderer Weise wohl zu fühlen. Einschränkungen hinsichtlich ihres Sicherheitsgefühls sind u. a. durch diverse Konfliktsituationen festzustellen. Zum Schulklima tragen insbesondere die im Jahr 2008 im Schulvorstand überarbeitete Schulordnung mit integriertem Maßnahmenkatalog und die individuellen Klassenregeln, auf deren Einhaltung ausnahmslos alle konsequent achten, bei.

Im Umgang mit Verstößen gegen die Regeln herrscht Konsens innerhalb des Kollegiums. Es erfolgt in jedem Fall eine Konsequenz entweder dem Maßnahmenkatalog entsprechend oder abhängig vom Anlass bzw. der entsprechenden Schülerin/dem entsprechenden Schüler. Beide Regelwerke werden mit der Schülerschaft sowie den Erziehungsberechtigten entwickelt, fortgeschrieben und sind präsentiert. Die Schulordnung wird im Sinne einer Vereinbarung sowohl von den Lehrkräften als auch den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Die befragten Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen fühlen sich an der Schule sehr wohl. Sie betonen die ausgesprochen hohe Kollegialität und schätzen die sehr gute Kommunikation und Kooperation untereinander sowie die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Das Schulgebäude macht einen hellen, sehr freundlichen, sauberen, gepflegten und einladenden Eindruck. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die planvolle Gestaltung des gesamten Gebäudes sowie die gute Ausstattung. (vgl. Kapitel 3).

Das Schulgelände ist als Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler einladend gestaltet, seine Nutzung durch angemessene Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie Ruhe- und Kommunikationsmöglichkeiten gut organisiert. Aus Sicht der Gesprächsteilnehmer zeigen sich Einschränkungen (z. B. nicht fertig gestelltes Klettergerüst, fehlendes Fußballfeld). Umfassende Maßnahmen zu seiner Umgestaltung haben in den vergangenen Jahren stattgefunden und sollen fortgesetzt werden (vgl. Kapitel 3).

Die Schule zeichnet sich in hohem Maße durch vielfältige Angebote für ein sehr anregendes Schulleben aus, das z. T. auch durch die Einbindung außerschulischer Partner bereichert wird. Zudem wird es besonders auch initiiert, getragen und unterstützt von einer sehr aktiven und engagierten Elternschaft. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a.: die Aktivitäten, die sich mit den im Kriterium 2 beschriebenen Schwerpunktsetzungen hinsichtlich des Bildungsauftrages verknüpfen (vgl. Kriterium 2), diverse Aktivitäten zum pädagogischen Leitthema einschließlich einer Projektwoche, Feste und Feiern, Sportfeste und -wettbewerbe, Besuche außerschulischer Lernorte, die Zusammenarbeit mit Experten, Spendenaktionen, Vorträge und weitere Angebote, die deutlich über das normale Maß hinausgehen. Kontakte zur Presse und die Homepage sorgen dafür, dass das Schulleben in der Öffentlichkeit dokumentiert und präsentiert wird.

Es ist deutlich, dass durch geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention über die Sicherheit von Personen und Eigentum gewacht sowie aggressiven Auseinandersetzungen schon im Vorfeld wirkungsvoll auf unterschiedliche Weise begegnet wird, wenngleich jahrgangs- und fachbezogene Präventionsbausteine derzeit nicht vereinbart sind. Ein Konsens im Umgang mit Konflikten ist das Anliegen aller Lehrkräfte. Zunächst sind hier die mit allen an Schule Beteiligten entwickelte und implementierte Schulordnung einschließlich eines Maßnahmenkataloges, die Klassenregeln sowie der Leitfaden für Erste Hilfe im Gewaltfall zu nennen. Darüber hinaus wird anlassbezogen „Faustlos“ eingesetzt. Zudem unterstützen auch die Pausenhofgestaltung sowie die mögliche Nutzung des Schulgebäudes während der Pausen den Aspekt der Gewaltprävention positiv. Einschränkungen ergeben sich dennoch für die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihres Sicherheitsgefühls (s. o.). U. a. ist der Einsatz von Pausenaufsichtshelfern aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend geregelt (z. B. Erkennbarkeit). Der für das Schuljahr 2010/11 beschlossene Entwicklungsschwerpunkt Prävention soll auch ein Präventionskonzept Gewalt (beschlossen im März 2010) zur Umsetzung bringen.

Ein Präventionskonzept zum Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und anderer Drogen, in dem jahrgangs- und fachbezogene Präventionsbausteine verbindlich gemacht werden und das unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird, setzt die Schule derzeit nicht um. Die Thematik wird allenfalls situationsorientiert, anlassbezogen in entsprechenden Fächern aufgegriffen und ist in den schuleigenen Arbeitsplänen nicht verankert. Aufgrund dessen wird dieses Teilkriterium mit nicht zutreffend bewertet. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes Prävention ist im März 2010 vom Schulvorstand ein Konzept beschlossen worden. Dessen Umsetzung startet im Schuljahr 2010/11.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

11. Eltern- und Schülerbeteiligung

Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden durch die Schulleitung und die Lehrkräfte vorbildlich regelmäßig und umfassend über organisatorische und inhaltliche Vorhaben und Entwicklungen der Schule informiert. Dieses geschieht beispielsweise über Informationsbriefe, durch aktive Gremienarbeit, auf Elternabenden und -sprechtagen, durch Informationsveranstaltungen oder diverse Informationsbroschüren sowie die sehr informative Homepage. Terminübersichtspläne (Monats-, Halbjahres-, Jahrespläne) über regelmäßige Konferenzen, Schul- und Informationsveranstaltungen liegen vor. Die befragten Erziehungsberechtigten äußern eine hohe Zufriedenheit bezüglich der Informationsweitergabe der Schule.

Über den sehr engagierten und aktiven Schulelternrat und Förderverein, durch finanzielle Ressourcen und persönliche Unterstützung beteiligen sich die Erziehungsberechtigten in hohem Maße an der Gestaltung des Schullebens. Sie unterstützen die Schule umfassend in Planung und Gestaltung beispielsweise bei Festen, Feiern, Projekttagen und -wochen oder anderen schulischen Veranstaltungen. Sie leisten sowohl regelmäßige unterrichtliche Mithilfe als „Leseeltern“ als auch anlassbezogene, beispielsweise bei besonderen Aktionen wie Klassenprojekten, Exkursionen, diversen Feierlichkeiten oder der Pausenhofgestaltung.

Auch hinsichtlich der programmatischen Schulentwicklung bestehen für die Erziehungsberechtigten uneingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten, die über die Gremienarbeit hinausgehen und die von ihnen, der Schule gegenüber ausgesprochen wertschätzend, erkennbar genutzt werden. Exemplarisch sind zu nennen: Einbindung in die Erarbeitung des Leitbildes, des Schulprogramms, der Schulordnung, die Umgestaltung der Schülerbücherei und die Entwicklung eines Raumnutzungs-Konzepts und die Evaluation der SEIS-Ergebnisse.

Eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben ist schulischer Alltag. So unterstützen und gestalten diese beispielsweise die Vor- und Nachbereitung von Festen und Feiern, von Projekten, Klassenausflügen und Schullandheimaufenthalten. Sie übernehmen ebenso Aufgaben im Rahmen der Öffnung der Schule nach außen z. B. durch Theateraufführungen oder Beteiligung an Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft (Weihnachtsfeiern: Frauenhilfe, Altenkreis, 100-Jahr-Feier, Adventskonzept der Kirchengemeinde). In die Pausenhofgestaltung sind sie ebenso eingebunden. Ihre Arbeiten werden im Schulgebäude präsentiert. Eine aktive Beteiligung an der Schulentwicklung ist nicht gleichermaßen ausgeprägt zu erkennen.

Die Förderung der demokratischen Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler ist nur sehr gering ausgeprägt und nicht zufrieden stellend. So wird sie in ersten Ansätzen durch die Einbindung in die Erstellung der Schul- und Klassenregeln umgesetzt. Die Wahl von Klassensprechern ab dem dritten Schuljahr ist institutionalisiert. In unterschiedlichem Umfang (lehrkraftabhängig) werden Klassenräte durchgeführt. Die sich mit dem Amt der Klassensprecherin/des Klassensprechers verknüpfenden Aufgaben konnten dem Inspektionsteam von den Schülerinnen und Schüler genannt werden. Es handelt sich dabei durchaus um Aufgaben, die im Sinne demokratischer Erziehung handlungsführend sind wie z. B. mit Amtsübernahme die Interessenvertretung für die gesamte Klasse inne zu haben. Die Einbindung von Schülervetretern in schulische Gremien und deren demokratische Mitwirkungsmöglichkeit ist jedoch kaum systematisiert und findet nicht ausreichend statt. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass der Bürgermeister und andere Vertreter der Politik jährlich mit den Viertklässlern ein Frühstück einnehmen und für eine anschließende Fragestunde zur Verfügung stehen.

Unter anderem in Form der obligatorischen Klassen- und Ordnungsdienste oder durch den Hofdienst, den Büchereidienst, den Lichtdienst, die Spielgeräteausrleihe, den Einsatz als Pausenaufsichtshelfer und als IuK-Helfer übernehmen die Schülerinnen und Schüler eigenständige Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche. Auch die von ihnen organisierten Adventspäckchen für Satu Mare sind an dieser Stelle zu nennen.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

12. Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern

Seit mehreren Jahren kooperiert die Schule vorbildlich mit der vorschulischen Einrichtung zur Förderung eines problemlosen Übergangs der zukünftigen Schülerinnen und Schüler. Seit dem Schuljahr 2007/08 wurde diese Zusammenarbeit durch die Beteiligung am Projekt „Brückenjahr“ intensiviert. Das aktuelle Schwerpunktthema ist die „Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und die Beratung mit Eltern“. Ein Nachfolgeantrag wurde in 2009 gestellt. Die Struktur der Zusammenarbeit ist über einen Kooperationsvertrag und einen detaillierten Kooperationskalender festgelegt. Zwei Lehrkräfte zeichnen sich als Kooperationspartnerinnen verantwortlich. Gemeinsame Dienstbesprechungen sind institutionalisiert.

Die weiteren wesentlichen Eckpunkte der Zusammenarbeit sind u. a. folgende: Austausch pädagogischer Konzepte, Zusammenarbeit im Rahmen der Sprachstandsfeststellung, Elterninformativabende, gemeinsame Informationsflyer, gegenseitige Einladungen zu Veranstaltungen, gemeinsame Veranstaltungen und Projekte, gegenseitige Besuche der Kinder, wöchentliche Schnupperstunden ca. 3 Monate vor den Sommerferien, in denen von Lehrkräften und Erzieherinnen festgelegte Lerneinheiten durchgeführt werden, gemeinsame Schuleingangsdiagnostik, intensiver Austausch über die Lernanfänger und den aktuellen Lernstand, Absprache und Durchführung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Hinblick auf den Schuleintritt, Reflexionsgespräche, engmaschige gemeinsame Eltern-Beratungsgespräche, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen.

Auch die GTS wird in Kooperation mit der Kindertagesstätte durchgeführt. Ca. alle drei Monate tagt der Arbeitskreis Grundschulen und Kindertagesstätten der Samtgemeinde Asse. Das derzeitige Thema ist die Elternarbeit. Vorträge werden organisiert.

Die Schule kooperiert kaum mit anderen Schulen sowie Einrichtungen der Jugendhilfe, um eine optimale Fortsetzung des Bildungsgangs der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen oder auch anderen Grundschulen findet weder über Schulleitungskonferenzen bzw. -arbeitskreise noch über gemeinsame Fach- und Verbundkonferenzen kontinuierlich statt. Die systematische, insbesondere inhaltliche Zusammenarbeit hinsichtlich der Abstimmung didaktisch methodischer Zielsetzungen für eine optimale Fortsetzung des Bildungsgangs der Schülerinnen und Schüler ist für eine zutreffende Bewertung zu gering entwickelt.

Mit der Haupt- und Realschule in Remlingen liegt seit August 2009 ein allgemein gehaltener Kooperationsvertrag einschließlich eines Kooperationskalenders vor, der jedoch noch nicht umfassend umgesetzt wird, insbesondere fehlt der fachliche Austausch auf gemeinsamen Konferenzen. Nach dem Übergang ihrer Schülerinnen und Schüler werden die Lehrkräfte über deren erfolgreiche Mitarbeit und Leistungsentwicklung von den weiterführenden Schulen lediglich von den Gymnasien sporadisch über Notenspiegel informiert. Dennoch muss festgehalten werden, dass derzeit wenige Brüche beim Schulwechsel wahrgenommen werden. Mobile Dienste werden in Anspruch genommen, zudem wird bei Bedarf mit entsprechenden Förderschulen zusammen gearbeitet (vgl. Kapitel 3).

Die Grundschule Kissenbrück unterhält zielgerichtet und kontinuierlich vielfältige und umfangreiche Kontakte zu Einrichtungen im Umfeld, die hier exemplarisch genannt werden. Unter anderem kooperiert sie mit der Polizei, dem Gesundheitsamt, dem Bundesgrenzschutz, den Landfrauen, der Kirche, dem Sportverein, Round Table, einer Massagepraxis, dem Zahnarzt, dem Arbeitskreis „Gesunde Zähne“, der Kirche und dem Bürgermeister und erweitert ihr Lernangebot auf diese Weise in besonderem Maße durch außerschulische Partner. Darüber hinaus besuchen die Klassen insbesondere im Rahmen des Sachunterrichts außerschulische Lernorte z. B. Bäckerei, Bücherei, Bauernhof, Fleischerei, Hedwigsburger Okermühle, Fischtreppe in Ohrum, Druckerei, Kunstmuseum Wolfsburg, Mülldeponie, Tischlerei. Die Öffnung von Schule ist Bestandteil des Schulprogramms.

Regelmäßige Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene zu anderen Schulen oder außerschulischen Partnern unterhält die Schule über die jährlichen Nikolauspäckchen für Satu Mare. Zudem besteht eine Partnerschaft zum Braunschweiger Verein „Löwe für Löwe“. Im Rahmen einer Projektwoche Afrika wurde ein Basar durchgeführt, dessen Erlös dem Verein für seine Projekte (Schülerbücherei, Schul- und Unterrichtsmaterialien, Schuluniformen) in Sierra Leone zukam. Die Schule erhält regelmäßig Rundschreiben und Fotos über die Entwicklung in Sierra Leone und sucht derzeit Ideen, um wieder Spenden zu sammeln.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

13. Führungsverantwortung der Schulleitung

Das vorbildhafte und überaus engagierte Verhalten der Schulleitung trägt deutlich zu einer Konsensbildung in den Grundsätzen der Erziehung bei. In den geführten Interviews wird ausnahmslos bestätigt, dass sie aktiv für diesen Konsens sorgt. Dafür sprechen u. a. die kompetente Unterstützung bei Gesprächen, der Leitfaden für „Erste Hilfe im Gewaltfall“, die eingeführte Beschwerderegulierung, die deutlich umgesetzte Partizipation aller an Schule Beteiligten an den schulischen Entwicklungsprozessen sowie die abgestimmten Erziehungsgrundsätze, ausgeführt u. a. im Leitbild und der vorliegenden Schulordnung.

Ein konsequentes und transparentes Erziehungsverhalten wird von allen an den Interviews Beteiligten bestätigt. Die Schulleitung fördert in besonderem Maße die Entwicklung vieler Belange und einheitlicher Regelungen, die die Arbeit im schulischen Alltag erleichtern und unterstützen, die Verlässlichkeit für alle an Schule Beteiligten herstellen und der Sicherung der Qualitätsentwicklung der Schule im besten Sinne förderlich sind. Sie gibt in besonderer Weise inhaltliche Anstöße, steuert ausgesprochen umsichtig die Entwicklungsprozesse und vergewissert sich kontinuierlich der Arbeitsergebnisse.

Die Schulleitung wird von den an den Interviews beteiligten Gesprächspartnern in hohem Maße als Vorbild für die Werte und pädagogischen Grundsätze der Schule wahrgenommen, besonders unter den Aspekten der Teamfähigkeit, der Wertschätzung, der Transparenz und Verlässlichkeit, der Konflikt- und Konsensfähigkeit und sowohl in ihrer Leitungsfunktion und hinsichtlich ihrer Fachkompetenz anerkannt. Sie lebt vor, was sie von den anderen erwartet. Die Schulleitung zeigt hohe Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit und zum adäquaten Umgang mit Konflikten. Sie wird als jederzeit ansprechbar erlebt, bereit sich mit hohem persönlichem Einsatz einzubringen.

Der Förderung der Teambildung innerhalb des Kollegiums sind aufgrund der geringen Anzahl an Lehrkräften Grenzen gesetzt. Alle Lehrkräfte kooperieren sehr eng in unterschiedlichen Teams miteinander. Informelle Kollegiumsbesprechungen finden kontinuierlich statt. Die Zusammenarbeit mit den schulischen Gremien verläuft in besonderem Maße zufrieden stellend. Mittels regelmäßig anberaumter Dienstbesprechungen, Gesamt- und Fachkonferenzen, Steuergruppensitzungen, Schulvorstands- und Schulelternratssitzungen ist die Zusammenarbeit in der Schule besonders verlässlich organisiert. Gefasste Beschlüsse sind vorbildlich dokumentiert. Die Sitzungstermine der entsprechenden Gremien werden über Jahres-, Halbjahres- und Monatspläne festgelegt. In den vergangenen Jahren wurde der pädagogische Konsens neben der Erstellung des Leitbildes und des Schulprogramms auch durch die Festlegung eines jährlichen pädagogischen Leitthemas sowie durch eine Vielzahl weiterer schriftlich fixierter, verbindlicher Absprachen und Grundsätze sowie Konferenzbeschlüssen herbeigeführt (s. o.).

Eine im Rahmen der Möglichkeiten gegebene umfassende Delegation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die über die Betreuung der Fachbereiche hinausgehen, ist seitens der Schulleitung vorbildlich vorgenommen worden. So liegt eine detaillierte Übersicht der anfallenden Aufgaben für die Lehrkräfte mit einer Zuordnung von Personen bzw. Gremien, die für deren Erfüllung zuständig sind, vor. Es gibt an der Schule eine Steuergruppe als ständige Einrichtung im Sinne der Schulentwicklung, deren Aufgabe die Koordination der Maßnahmen zur internen Qualitätsentwicklung und -kontrolle ist. Die kontinuierliche Rückkopplung der Verantwortlichen mit der Schulleitung findet statt.

Die nach § 43 NSchG vorgeschriebenen systematischen Unterrichtsbesuche mit einem anschließenden Beratungsgespräch werden von der Schulleitung seit zwei Jahren Kriterien orientiert durchgeführt und dokumentiert; die Lehrkräfte erhalten ein Protokoll. Ein Beobachtungsprotokollbogen liegt vor. Unterrichtsbesuche werden darüber hinaus anlassbezogen, auf Wunsch der Lehrkräfte oder als Einzelfallentscheidung der Schulleitung realisiert. Weitere Maßnahmen, die der Verbesserung der Unterrichtsqualität dienen sind z. B. die Impulssetzung für eine auf die spezifischen Interessen der Schule ausgerichtete Fortbildung, der kontinuierliche fachliche Austausch oder die Umsetzung des Methodenkonzeptes u. a. durch die eingerichtete Methodenstunde.

Eine systematische Überprüfung schriftlicher Arbeiten zur Leistungsfeststellung in einem transparenten Verfahren findet statt. Jeweils drei Arbeiten sowie der Notenspiegel müssen mindestens vorgelegt und abgezeichnet werden. Bisher war es nicht notwendig, Konsequenzen aus der Überprüfung zu ziehen. Die systematische Überprüfung ist wird derzeit nicht als Grundlage der Unterrichtsentwicklung genutzt.

Maßnahmen zur Schulentwicklung werden von der Schulleitung auf verschiedene Weise vorbildlich gefördert. Exemplarisch sind hier zu nennen die Teilnahme am Projekt „Eigenverantwortliche Schule und Qualitätsvergleich in der Bildungsregion Braunschweig“ und damit verbunden der Einstieg in die systematische Schulentwicklung, die Erarbeitung eines Leitbildes und eines Schulpro-

gramms sowie die einer Vielzahl von Konzepten und Verbindlichkeiten. Eine Steuergruppe ist eingerichtet deren Mitglieder Steuergruppenqualifizierungen absolviert haben. Die Schule hat zwei SEIS-Erhebungen durchgeführt und ausgewertet, aufgrund derer auch kurz-, mittel- und längerfristige Entwicklungsziele und Arbeitsschwerpunkte festgelegt sind und Maßnahmen umgesetzt wurden. Durch die Verdeutlichung der Entwicklungsziele sowie Arbeitsschwerpunkte im Schulprogramm (vgl. Kriterium 16) und in den schulischen Gremien, sorgt die Schulleitung in besonderem Maße für Transparenz und somit für Akzeptanz bei allen an Schule Beteiligten.

Die Schulleitung überprüft und verbessert regelmäßig und systematisch die Wirksamkeit des eigenen Führungsverhaltens. Seit zwei Jahren führt die Schule jährlich eine SEIS-Befragung durch. Ein daraus abgeleiteter Maßnahmenplan zur Verbesserung des Führungsverhaltens liegt aufgrund der positiven Ergebnisse nicht vor. Die Schulleitung hat an einer Vielzahl unterschiedlicher für den Schulentwicklungsprozess bedeutsamer Professionalisierungsmaßnahmen teilgenommen.

Die Schule arbeitet mit den in den Mobilen Diensten und integrativen Maßnahmen tätigen Lehrkräften verlässlich und kontinuierlich zusammen. Bei konkreten Anlässen findet umgehend eine Verknüpfung und Kooperation mit den entsprechenden Unterstützungssystemen statt.

Gesamtbewertung: 4 („stark“)

14. Verwaltungs- und Ressourcenmanagement

Die Schulleitung stellt in hohem Maße sicher, dass Unterricht, unterrichtsergänzende Angebote und die Pausenaufsichten effektiv durchgeführt werden. Der Stunden- und Vertretungsplan, die Aufsichtsregelung und unterrichtsergänzende Angebote werden transparent präsentiert und geben keinen Anlass zu Kritik. Die Schule verfügt über ein Betreuungskonzept. Die meisten Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Jahrgangs nehmen derzeit nicht nur an dem Betreuungsangebot im Anschluss an den Unterricht im Rahmen der VGS teil, sondern am Ganztagsbetrieb oder besuchen den Hort. Die dreitägige Nachmittagsbetreuung wird seitens der Schule vorbildlich durchgehend gewährleistet. Die Organisation der nullten Stunde und der offenen Eingangsphase, die flexiblen Pausenzeiten und auch die Rhythmisierung des Unterrichts durch Unterrichtsblöcke sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Die Grundschule Kissenbrück verfügt über ein sehr gelungenes und detailliertes Vertretungskonzept aus dem Jahr 2004. Sie setzt in Abhängigkeit von der Dauer und dem Umfang der Vertretungssituation eine Vielzahl unterschiedlicher, sehr wirksamer Maßnahmen vorbildlich ein. Die Vertretungsstunden finden sinnvoll abgestimmt statt und sind inhaltlich so vorbereitet, dass die Schülerinnen und Schüler an den Unterrichtsinhalten weiter arbeiten können. Nach Aussagen der befragten Erziehungsberechtigten ist die fachliche und inhaltliche Qualität der Vertretungsstunden zu ihrer hohen Zufriedenstellung gewährleistet.

Bei Einzigkeit der Schule liegen Grundsätze der Klassenbildung nicht vor. Diese wird ggf. unter Berücksichtigung der Informationen aus den Kindertagesstätten durch die Schulleitung vorgenommen. Neben dem Erfragen der Einsatzwünsche erfolgt der Einsatz der Lehrkräfte wenn möglich primär nach deren Qualifikation unter Einbeziehung pädagogischer und fachdidaktischer Überlegungen. Spezielle fachliche und persönliche Kompetenzen der Lehrkräfte werden so weit es geht berücksichtigt. Die Schulleitung versucht, sowohl die Erfordernisse der Schule als auch die Wünsche der Lehrkräfte in Einklang zu bringen. Zum Schuljahresbeginn werden die Einsatzplanung und der Stundenplan offen gelegt und abschließend besprochen.

Mit der Ausstattung aktueller Lehr- und Lernmittel sind die befragten Gruppen sehr zufrieden. Unter Berücksichtigung der Einarbeitung der neuen curricularen Vorgaben befindet sie sich überwiegend auf dem neuesten Stand. Derzeit besteht kaum Ergänzungsbedarf. Die vorhandenen Materialien/Medien sind gut zugänglich (vgl. Kapitel 3).

Die Schulleitung stellt sicher, dass sich die Ausstattung der IuK-Einrichtung der Schule für die Schülerinnen und Schüler auf einem angemessenen Stand befindet und funktional einsetzbar ist. Sie erschließt weitere Ressourcen zum Erhalt und zur Erweiterung der IuK-Einrichtungen und sorgt dafür, dass Beschwerden zur IuK-Ausstattung und -Nutzung geregelt und Verbesserungsvorschläge angeregt werden. Die Betreuung der IuK-Einrichtungen und der Homepage ist personell und fachlich verlässlich gewährleistet (vgl. Kapitel 3).

Die Schule hat ihre Grundsätze zur Verteilung der Haushaltsmittel (11/2009) vorgelegt, die deren praktische Umsetzung beschreiben. Die der Schule zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden in den entsprechenden Gremien beraten, beschlossen und insgesamt transparent verteilt. Die Fachbereiche ermitteln überwiegend den Bedarf; Schwerpunktsetzungen werden auf Dienstbesprechungen vorgenommen. Größere Anschaffungen aus dem Vermögenshaushalt werden vom Kollegium auf Gesamtkonferenzen, ggf. im Schulvorstand gemeinsam geplant. Der Haushalt wird abschließend vom Schulvorstand beschlossen. Neben der Finanzierung durch den Schulträger wird die Schule maßgeblich vom Förderverein und durch Sponsoren unterstützt,

In besonderer Weise und sehr umfangreich erschließt die Schulleitung aktiv personelle und finanzielle Ressourcen, die abschließend nicht genannt werden. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern in unterschiedlichen Zusammenhängen, zahlreiche Sponsoren (u. a. Round Table, Gemeinde, ortsansässige und regionale Unternehmen), oder die in hohem Maße finanzielle und persönliche Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten sowie der sehr engagierte Förderverein sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Auch durch Aufführungen der Flötengruppe werden Gelder erwirtschaftet.

Durch Mülltrennung, Ordnungsdienste auf dem Pausenhof, durch den Lichtdienst, das Vorhalten von Mineralwasser als Schulgetränk oder durch die Behandlung entsprechender Themen im Rahmen des Sachunterrichts bemüht sich die Schule, Umweltbelastungen zu vermeiden und natürliche Ressourcen zu schonen. Auch in der Schulordnung finden sich entsprechende Hinweise. Seitens des Schulträgers wird auf diesbezügliche Aspekte im Zuge der schulischen baulichen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen geachtet (s. Kap. 3).

Die Schulleitung vertritt besonders aktiv die Interessen der Schule in der Zusammenarbeit mit dem Schulträger. Regelmäßige Begehungen finden statt. Die Schulleitung und der Schulträger informieren sich über Ziele sowie Planungen und verabreden Schritte zu deren Umsetzung, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers erfolgen. Die Schule verfügt über pädagogisch begründete Ziele und eine Maßnahmenplanung zur Ausstattung und Nutzung des Schulgebäudes und Schulgeländes (z. B. Schülerbücherei, Pausenhof) und der Ausstattung mit IuK-Technologien. Die gemeinsame Zusammenarbeit wird als sehr gut beschrieben.

Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen werden organisiert, wenngleich weder die schriftliche Delegation von Aufgaben vorliegt noch ein Sicherheitsbeauftragter benannt ist. Die Schule verfügt über einen Alarmplan, ist mit Flucht- und Alarmplänen ausgestattet und führt Feueralarmübungen durch. Unter anderem sind Brandschutzmaßnahmen umgesetzt worden und die Klassenraumbeleuchtung wurde ausgetauscht. Die Schule verfügt über ein Sicherheits- und Notfallkonzept (12/2009), das u. a. einen Hygiene- und Reinigungsplan sowie einen Leitfaden für Erste Hilfe im Gewaltfall beinhaltet. Ein Präventionskonzept Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist vom Schulvorstand im März 2010 beschlossen worden.

Zum Stressabbau und zur Förderung einer guten Kollegialität werden unterschiedliche Maßnahmen und gemeinsame Aktionen des Kollegiums durchgeführt. Eine schulinterne Fortbildung zu Entspannungstechniken fand statt; im April 2010 startete die Fortbildungsreihe Stimmschulung. Sowohl die materiellen Rahmenbedingungen als auch die Schulorganisation im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit werden als nicht bedenklich eingestuft. Es liegen keine erkennbaren gravierenden Sicherheitsmängel oder hygienischen Mängel im Schulgebäude vor.

Gesamtbewertung: 4 („stark“)

15. Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität

Die Lehrkräfte erhalten in besonderer Weise angemessene Entwicklungsmöglichkeiten sowohl hinsichtlich der Entwicklung ihrer schulischen Arbeitsschwerpunkte, als auch ihrer speziellen persönlichen Kompetenzen und Interessen, die von der Schule erkannt und deutlich genutzt werden. Sie fühlen sich in ihrer Arbeit in hohem Maße gegenseitig, besonders auch von der Schulleitung, den Erziehungsberechtigten und auch den Schülerinnen und Schüler anerkannt und wertgeschätzt. Die Schulleitung nimmt besondere Leistungen oder besonderes Engagement wahr und würdigt dieses in geeigneter Form.

Die Schule unterstützt im Rahmen ihrer personellen Ressourcen die fachbezogene Zusammenarbeit und die Projekte vorbildlich durch geeignete Organisationspläne, was u. a. in der sehr guten Zusammenarbeit zwischen allen Lehrkräften zum Ausdruck kommt, ebenso wie durch die Einbindung der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und der Erzieherinnen in den schulischen Alltag und den kollegialen Austausch. Eine Steuergruppe ist implementiert. Kurz-, mittel- und langfristige Termin- und Arbeitspläne für regelmäßig stattfindende Gremiensitzungen liegen vor. Ein Tag der Woche ist für schulische Termine vorgesehen. Der Informationsfluss und die Transparenz der entsprechenden Teamaktivitäten werden in besonderem Maße sichergestellt. Beispielsweise liegen detaillierter Beschlusslisten der Gesamtkonferenzen und des Schulvorstands vor.

Das vorgelegte „Fortbildungskonzept/-maßnahmen“ aus dem Jahr 2007 beschreibt die Ziele der Fortbildung, legt wesentliche Grundsätze dar und regelt die Organisation der Fortbildung und deren Rückfluss in die Schule. Eine Liste der durchgeführten Fortbildungen unter entsprechenden Schwerpunktsetzungen (tabellarisch: Thema, Wann, Wer) liegt vor und lässt die Fortbildungsschwerpunkte der vergangenen Jahre deutlich erkennen. Ebenso sind fünf Fortbildungen bis zum Schuljahr 2011/12 mit aufgenommen. Der zukünftige Entwicklungsschwerpunkt „Diagnostik und individuelle Förderung“ bildet sich ab.

Das Kollegium der Grundschule Kissenbrück zeigt sich für den Erhalt und die Entwicklung seiner Professionalität durchgängig aktiv verantwortlich. Die auf den Fortbildungen gewonnenen Erkenntnisse werden innerhalb der entsprechenden Gremien kommuniziert. Eine Übersicht über die Teilnahme an Fortbildungen ist Bestandteil des Fortbildungskonzepts. Schulinterne Lehrerfortbildungen mit externen Experten sind institutionalisiert und sowohl auf die Interessen als auch auf den Bedarf der Schule ausgerichtet und abgestimmt (z. B. Das Lernen lernen in 2010, Rechnen und Dyskalkulie in 2008/09, Zirkus-Workshop in 2009).

Neue Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen werden sowohl durch die Schulleitung als auch kollegial verlässlich in die Arbeit der Schule eingeführt. In einem einführenden Mitarbeitergespräch werden die gegenseitigen Erwartungshaltungen geklärt. Vorhandene Kompetenzen, Interessen oder Wünsche werden hinsichtlich einer gezielten Einbindung in die schulische Arbeit erörtert. Neue Lehrkräfte werden in ein Team eingebunden und fühlen sich gut und umfassend über Fachinhalte, Organisationsstrukturen und Ziele der Schule informiert. Als Mentorin fungiert die Personalvertreterin. Eine Checkliste zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter liegt vor. Über direktes Nachfragen hinaus erhalten sie ihre Informationen insbesondere u. a. aus der Informationsmappe für neue Lehrkräfte,

einer Sammlung von Konzepten und Beschlüssen, Informationsbroschüren, grundlegenden Vereinbarungen und Informationen über die Schule z. B. oder durch die Homepage. Neue Mitarbeiter/-innen äußern sich zufrieden über ihre Einführungsphase.

Bei der Planung des Unterrichtseinsatzes oder der Einbindung von speziellen Kompetenzen in organisatorische Bereiche der Schule sind im Rahmen der Möglichkeiten Aspekte der Personalentwicklung erkennbar. Die Einsatzplanung für den Unterricht erfolgt nach Abfrage der Wünsche und Stärken, ggf. nach Absprache mit den Lehrkräften, sowie im Hinblick auf schulinterne Besonderheiten innerhalb der Jahrgänge beispielsweise. Auch das mit neuen Lehrkräften geführte Gespräch zu Beginn ihrer Tätigkeit an der Schule muss unter diesem Aspekt erwähnt werden (s. o.). Die Lehrkräfte äußern sich zufrieden hinsichtlich ihres Unterrichtseinsatzes. Sie werden ihren Kompetenzen entsprechend eingesetzt und können auf diese Weise eine hohe Berufszufriedenheit entwickeln.

Systematische Maßnahmen zur Personalentwicklung in Form regelmäßig stattfindender protokollierter Gespräche, die alle Lehrkräfte einbeziehen und nach einem strukturierten, transparenten Verfahren durchgeführt werden, sind nicht eingeleitet. Gegenwärtig findet dieses anlassbezogen oder auf Nachfrage statt. Lehrkräfte erhalten Hinweise auf Fort- und Weiterbildungsangebote oder werden gezielt für die Übernahme von Aufgabenbereichen motiviert. Stellenausschreibungen werden bekannt gemacht. Die Schulleitung hat 2010 Maßnahmen zur Personalentwicklung im Schulvorstand festgeschrieben.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

16. Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Schule hat im Jahr 2006 unter Beteiligung von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften ein Leitbild entwickelt und verabschiedet, welches den schulformbezogenen Bildungsauftrag und die Stellung der Schule in ihrem sozialen Umfeld berücksichtigt und das dem Schulprogramm vorsteht. Als die Arbeit der Schule leitenden Grundsätze bestimmen die vier Dimensionen des Leitbildes: Leistungskompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Umweltkompetenz das Schulprogramm. Das Leitbild nimmt in seiner differenzierten Ausführung erkennbar Bezug auf die Situation der Schule und wird im schulischen Alltag gelebt und umgesetzt. Es benennt die zentralen Werte und leitenden Ziele der schulischen Arbeit und findet seinen Niederschlag auch in den Konzepten, im Regelwerk und den Verbindlichkeiten. Den Schülerinnen und Schülern präsentiert es sich inhaltlich durch verschiedene Aspekte des schulischen Alltags wie z. B. der Schulordnung, der gesunden Ernährung, dem Ganztagsbetrieb und dem Methodenlernen. Im Sinne eines identifikationsstiftenden Mottos ist es ihnen jedoch nicht bewusst.

Ihre kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungs- und Arbeitsschwerpunkte legt die Schule seit einigen Jahren jeweils zu Beginn eines Schuljahres im Schulvorstand besonders gelungen fest und evaluiert diese kontinuierlich. Die Verantwortlichkeiten werden innerhalb des Kollegiums sehr verlässlich geregelt. Die grafische Darstellung der Entwicklungsschwerpunkte, von denen einer aus dem Qualitätsbereich Lehren und Lernen ist, dokumentiert die laufende Arbeit und weist die Ausgangslage, Zielangaben, Evaluation und Fortführung, die Benennung von Verantwortlichkeiten und Zeitangaben sowie z. T. Fortbildungsmaßnahmen auf. Entwicklungsschwerpunkte ergeben und ergaben sich z. T. aus den SEIS-Befragungen, dem Orientierungsrahmen, dem Profil, dem Schulprogramm und der gemeinsamen Arbeit und orientieren sich am Leitbild.

Exemplarisch werden genannt: Einschulungsdiagnostik, fachübergreifendes Methodenkonzept, Einrichtung der Homepage, Entwicklung diverser Flyer, Umbau der Schülerbücherei zur Schulbibliothek, -mediothek, Maßnahmen zur Umsetzung der Prävention, individuelle Förderung auf Grundlage standardisierter Diagnoseverfahren im Hinblick auf das Projekt „Brückenjahr“, Entwicklung ei-

ner Evaluationskultur. Das vorgelegte Schulprogramm stellt auch dar, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Strukturen die Schule organisatorisch und inhaltlich gestaltet ist und weist Bezug zu den Konzepten und Verbindlichkeiten, die den schulischen Alltag bestimmen.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Unterrichtsqualität lässt sich der Beginn einer systematischen Steuerung feststellen. Ziel- und zeitbezogene Maßnahmen werden explizit geplant und dokumentiert. Sie werden verbindlich umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Abgestimmte Ziele für die Verbesserung des Unterrichts und damit verknüpfte Maßnahmen zur Umsetzung sind formuliert. In diesem Zusammenhang ist auf die gelungene Umsetzung des Methodenkonzepts u. a. durch die wöchentliche Methodenstunde, auf die Verankerung der Förderung der Lesekompetenz im Schulprogramm und die damit verbundene Umgestaltung der Schülerbibliothek und auf die Entwicklung von Qualitätsrastern für die Leistungsbewertung hinzuweisen.

Eine regelmäßige und systematische Dokumentation und Bilanzierung der Leistungs- und Entwicklungsdaten (Zensuren, Wiederholerquoten, VERA) wird von der Schule gewährleistet. Daten werden gesammelt und verbindlich in entsprechenden Gremien unter Einbindung der Erziehungsberechtigten besprochen und z. T. Maßnahmen orientiert bilanziert. Die weitere Unterrichtsarbeit wird daraufhin z. T. systematisch abgestimmt (z. B. VERA-Ergebnisse und Auswertung der Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen).

Die vorhandene Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen der Schule wird seit zwei Jahren über SEIS-Befragungen systematisch ermittelt und jeweils im Schulvorstand vorbildlich Maßnahmen orientiert ausgewertet. Zukünftig ist der Einsatz des Lüneburger Fragebogens geplant. Eine Nutzung der Ergebnisse der ersten Umfrage für die Verbesserung der Arbeit bei insgesamt hohen Zufriedenheitswerten lässt sich gelungen in festgelegten und umgesetzten Arbeitsvorhaben erkennen (in den Qualitätsbereichen 2, 3 und 6).

Exemplarisch ist die Einführung der Ganztagschule, die Einrichtung der Homepage, die Entwicklung diverser Informationsflyer und die Festlegung des Arbeitsschwerpunktes Prävention zu nennen. Aus der zweiten Befragung mit noch höheren Zufriedenheitswerten sind derzeit noch keine Maßnahmen abgeleitet. Die Schule hat einen eigenen Fragebogen zum Elternsprechtag entwickelt, mit dem sie u. a. Informationen über die Quantität und Qualität der Beratung erhalten möchte, sowie weitere Tipps und Wünsche der Erziehungsberechtigten.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

6 Zusammenfassung

Die ein- bis zweizügige Grundschule Kissenbrück befindet sich ruhig gelegen in einem Wohngebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kindertagesstätte. Sie verfügt über ein ausreichend bewegungsförderndes Schulgelände, welches kontinuierlich verändert wird. Das Schulgebäude macht einen sauberen und sehr gepflegten Eindruck. Die Schule genießt eine deutliche Akzeptanz in ihrem sozialen Umfeld. Sie verfügt über ein Leitbild, das die Stellung der Schule in ihrem sozialen Umfeld berücksichtigt und im Schulalltag gelebt und umgesetzt wird.

Die Schule zeichnet sich durch ein Profil aus, das deutlich mehr Stärken als Verbesserungspotenziale aufweist. Sie ist gekennzeichnet durch ein Klima der Innovation und Wertschätzung, zielorientiertes und kompetentes Schulleitungshandeln und enge Kooperation der Lehrkräfte. Als Ganztagschule und als „Schule im Dorf“ öffnet sie sich zum sozialen Umfeld, arbeitet intensiv mit den Erziehungsberechtigten zusammen und leistet zur Erweiterung ihres Lernangebotes Vernetzungsarbeit, indem sie kontinuierlich vielfältige Kontakte zu Einrichtungen im Umfeld unterhält.

Die schuleigenen Arbeitspläne finden ihren Niederschlag in einem Unterricht, der in ausnahmslos jedem Qualitätskriterium von guter, z. T. hoher Qualität geprägt ist. Die verbindliche Umsetzung sowohl des Methodenkompetenz- als auch des Medienkompetenzerwerbs gelingt gut auf konzeptioneller Basis. Es gelingt den Lehrkräften, die Schülerinnen und Schüler zu guten Ergebnissen zu führen. Gleichzeitig achten sie darauf, die Balance zu sozial-emotionaler Erziehung herzustellen. Die Lehrkräfte prägen den Unterricht durch ihr ausgesprochen positives und den Lernenden sehr zugewandtes und professionelles Auftreten. Auf diese Weise und durch die in hohem Maße das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler stützende und bestätigende Haltung entsteht eine vorbildlich lernwirksame Arbeitsatmosphäre.

Die Leistungsbereitschaft der Schülerschaft wird insgesamt auf unterschiedliche Weise gefördert und gefordert. Das intensive Bemühen um die Kinder steht im Mittelpunkt der Arbeit dieser Schule, deren Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler als Individuen wahrnehmen, sie kompetent beraten und unterstützen. Beratung und Unterstützung bilden einen Schwerpunkt der schulischen Arbeit. Die Grundschule Kissenbrück kooperiert zielgerichtet mit externen Partnern und z. T. Mobilien Diensten, um einen optimalen Bildungsgang aller Lernenden zu gewährleisten. Konzeptionell verankerte Förderung der Schülerinnen und Schüler (aufgrund individueller Förderpläne) wird abgebildet u. a. in einem Förderkonzept und dessen Umsetzung im schulischen Alltag sowie in einem verlässlichen Hausaufgabenangebot im Rahmen der Ganztagschule. Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung geschieht auf der Grundlage einer verbindlichen Eingangsdagnostik und auch im Laufe der Schuljahre wird der Lernstand u. a. durch standardisierte Diagnoseinstrumente erfasst. Systematisches Fordern der Schülerinnen und Schüler steht derzeit aus.

Der vorbildlich entwickelten Kooperation mit der Kindertagesstätte steht eine noch wenig entwickelte fachliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit den weiterführenden Schulen und auch Grundschulen gegenüber. Diese ist mit der Haupt- und Realschule am stärksten ausgeprägt und zeigt sich durch die begonnene Umsetzung eines Kooperationsvertrages. Unter dem Aspekt der Förderung der Gesamtpersönlichkeit erfahren die Schülerinnen und Schüler derzeit eine nur gering entwickelte Förderung der demokratischen Mitwirkung (vgl. Kriterium 11). Frühes Fremdsprachenlernen, musische Erziehung, Gesundheits-, Umwelt- und Bewegungserziehung sowie umfassende Leseerziehung, dem pädagogischen Leitthema des Schuljahres 2009/10 „Lesen verzaubert“ entsprechend, stellen zentrale Aspekte der schulischen Arbeit dar.

Die Schule ist von einer sehr persönlichen, bewegten, lebendigen, vertrauensvollen und offenen Atmosphäre, von „kurzen Wegen“ gekennzeichnet und es herrscht in hohem Maße ein ausgesprochen positives Schulklima, das durch einen besonders respektvollen, wertschätzenden und freundlichen Umgang aller an Schule Beteiligten zum Ausdruck gebracht wird. Ausnahmslos alle Mitglieder der Schulgemeinschaft fühlen sich in besonderer Weise wohl. Einschränkungen hinsichtlich des Sicherheitsgefühls der Lernenden sind erkennbar. Die Lehrkräfte erfahren Wertschätzung und kollegiale Unterstützung und fühlen sich spürbar mit der Schule bzw. mit ihrer Arbeit vor Ort verbunden. Diese Verbundenheit findet in einem umfangreichen und vielfältigen Schulleben ihren Ausdruck, welches von einer sehr aktiven, unterstützenden und engagierten Elternschaft maßgeblich mit getragen und gestaltet wird. Im Zusammenhang mit dem vorbildlichen Schulleben ist besonders auch auf die sich mit dem Bildungsauftrag des niedersächsischen Schulgesetzes verknüpfenden umfassenden Aktivitäten (vgl. Kriterium 2) hinzuweisen, ebenso auf die Vernetzungsarbeit der Schule (s. o.).

Neben dem hohen Engagement und dem Einsatz aller Beteiligten im Interesse einer qualitativ fundierten Bildung zeichnen insbesondere Offenheit sowie transparente und fließende Kommunikations- und feste Informationsstrukturen, eine umfassende Delegation von Aufgaben und damit die konsequente Übergabe von Verantwortung die Grundschule Kissenbrück aus. Damit verbunden sind eine institutionalisierte Feedback-Kultur sowie eine wertschätzende Konfliktkultur, die Meinungsunterschiede ernst nimmt. Es ist zentrale Leitungsaufgabe, diese Prozesse im Sinne der schulischen Qualitätsentwicklung und der Schaffung der Zufriedenheit innerhalb der Schulgemeinschaft systematisch und effektiv zu koordinieren, so dass Organisationsproblemen möglichst im

Vorfeld wirkungsvoll begegnet und schulischen Entwicklungsprozessen positiv entgegengesehen wird.

Das Inspektionsteam hat eine Schule wahrgenommen, die sich anstehenden Entwicklungserfordernissen auf kompetente Art und Weise stellt und in ihrer Qualitätsentwicklung fortgeschritten ist. Die Schule lebt von der Motivation jeder einzelnen Lehrkraft. Ein sehr engagiertes, kritisch-konstruktives Kollegium, welches von einer präsenten Schulleitung und einer aktiven und kooperativen Elternschaft deutlich unterstützt wird, leistet in kollegialem Selbstverständnis Schulentwicklungsarbeit. Kontinuierlicher fachlicher Austausch ist das prägende Element der kollegialen Zusammenarbeit. Somit schaffen sie optimale Gelingensbedingungen für die individuelle Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Durch ausgesprochen kompetentes und effektives Schulleitungshandeln gelingt es vorbildlich, allen ein Höchstmaß an Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, sie durch umfassende Partizipation in die Pflicht zu nehmen und somit durchgängig an der Schulentwicklung zu beteiligen. Dieses gelingt besonders durch das Schaffen von Verbindlichkeiten, die den schulischen Alltag prägen. Solchermaßen hergestellte Verbindlichkeiten sind die Basis für alle Unterrichtsprozesse und die Qualitätsentwicklung und -sicherung an der Schule.

Die umsichtige Entwicklung sowie der gezielte Aufbau und Einsatz von Kompetenzen und auch die umfassende Nutzung und Erweiterung personeller und finanzieller Ressourcen dienen konsequent den schulischen Entwicklungszielen. Absprachen und eine systematische Vorgehensweise im Sinne des Qualitätszirkels und des „Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen“ sind durch das Schulprogramm und die kontinuierlichen Evaluationsprozesse nachgewiesen.

An der Grundschule Kissenbrück findet seit Jahren eine gut strukturierte und erfolgreiche Schulentwicklung statt, die im Qualitätskriterium 16 bereits ihren Niederschlag gefunden hat. Die Schule verfügt über ein sehr gutes Potenzial für ihre qualitative Weiterentwicklung. Das Inspektionsteam wünscht der Schulgemeinschaft auf ihrem weiteren Weg alles Gute.

ANLAGE 1: Qualitätsprofil - lang

Das Qualitätsprofil Grundschule Kissenbrück

Beurteilungskategorien für die 16 Qualitätskriterien:

4	stark	Die Schule erfüllt alle oder nahezu alle Teilkriterien dieses Qualitätskriteriums optimal oder gut.
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium mehr Stärken als Schwächen auf. Die Schule kann die Qualität einiger Teilkriterien noch weiter verbessern; die wichtigsten Teilkriterien werden erfüllt.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium mehr Schwächen als Stärken auf; die wesentlichen Teilkriterien sind noch verbesserungsfähig.
1	schwach	Bei allen Teilkriterien des Qualitätskriteriums sind Verbesserungen erforderlich.

Beurteilungskategorien für die 98 Teilkriterien:

++	trifft in besonderem Maße zu	Norm für „4“: alle bewerteten TK mind. im + Bereich, davon mind. ein Viertel ++
+	trifft zu	Norm für „3“: mehr als 50 % der bewerteten TK im + Bereich
-	trifft nicht zu	Norm für „2“: 50% oder weniger als 50 % der bewerteten TK im + Bereich
0	keine Beurteilung möglich (Können 50 % oder mehr der Teilkriterien nicht bewertet werden, bleibt das Qualitätskriterium ohne Wertung.)	Norm für „1“: kein TK im + Bereich

Das Qualitätsprofil				
Qualitätskriterien und Teilkriterien		Bewertungen		
1	Ergebnisse und Erfolge der Schule	nicht bewertet		
1.1	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse in der sprachlichen Grundsicherheit in Wort und Schrift sowie der Lesefähigkeit.	++	+	- 0
1.2	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse im Fach Mathematik.	++	+	- 0
1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse in der ersten Fremdsprache.	++	+	- 0
1.4	Die Schule erreicht gute Ergebnisse in weiteren Fächern, Lernbereichen oder Aufgabenfeldern.	++	+	- 0
1.5	Die Schule erreicht gute Ergebnisse bei der Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler.	++	+	- 0
1.6	Die Schule erreicht bei den Eltern eine hohe Akzeptanz der Schullaufbahneempfehlungen. (In Zukunft: Die Schülerinnen und Schüler erreichen in den weiterführenden Schulen gute Schulabschlüsse.)	++	+	- 0
1.7	Die Schule kann besondere Erfolge und Auszeichnungen vorweisen.	++	+	- 0
<i>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 1.1 und 1.2 im +Bereich</i>				

2	Lernen und Lehren: Schuleigenes Curriculum	4	3	2	1
2.1	Die Fachkonferenzen der Schule haben schuleigene Arbeitspläne erstellt, auf die sich der Unterricht bezieht.	++	+	-	0
2.2	Die Schule hat ein Konzept zum Erwerb von Basiskompetenzen (Lern- und Arbeitstechniken, soziale Kompetenz) erarbeitet. Es ist in die schuleigenen Arbeitspläne integriert. Ein Verfahren zur Umsetzung ist erkennbar.	++	+	-	0
2.3	Fachübergreifendes und projektbezogenes Lernen sind Bestandteil des Curriculums.	++	+	-	0
2.4	Es gibt Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen – auf der Basis eines Konzepts der Schule.	++	+	-	0
2.5	Die Schule hat besondere Konzepte zum Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes entwickelt und umgesetzt (z.B. Gesundheitsförderung, Umweltbildung, interkulturelle Bildung).	++	+	-	0
2.6	Die Schule hat ein Konzept zur Medienerziehung erarbeitet, das insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologie berücksichtigt. Ein Verfahren zur Umsetzung ist erkennbar.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 2.1 im +Bereich					

3	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts	4	3	2	1
3.1	Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Ziele des Unterrichts bzw. die Leistungserwartungen deutlich werden.	++	+	-	0
3.2	Der Lehrstoff und die Aufgaben werden verständlich erläutert.	++	+	-	0
3.3	Der Lernprozess ist deutlich strukturiert, die Lernschritte sind sinnvoll verknüpft.	++	+	-	0
3.4	Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt.	++	+	-	0
3.5	Die Lehrkräfte sorgen für einen geordneten Verlauf der Unterrichtsstunden/-sequenzen.	++	+	-	0
<p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im + Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25 % mit „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, darunter 3.3 im + Bereich Zusatz: 75% der Stunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „2“: 50 % oder weniger der bewerteten TK im + Bereich oder 3.3 im – Bereich Zusatz: mind. 50 % der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich.</p>					

4	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht - Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts	4	3	2	1
4.1	Die Inhalte und das Anforderungsniveau der Unterrichtsstunden/-sequenzen sind angemessen.	++	+	-	0
4.2	Die Unterrichtsmethoden sind auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.	++	+	-	0
4.3	Der Unterricht berücksichtigt Anforderungsbereiche bis hin zum Problem lösenden Denken.	++	+	-	0
4.4	Der Unterricht berücksichtigt die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und das unterschiedliche Lerntempo der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
4.5	Die eingesetzten Lehrmaterialien und Medien sind auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Inhalte abgestimmt.	++	+	-	0
<i>Zusatz: Es werden gravierende fachliche Mängel beobachtet:</i>		in 0 (Anzahl) von 13 Unterrichtsbesuchen		0%	
<p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden</p> <p>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 4.1 im +Bereich Zusatz: 75 % der Unterrichtsstunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 4.1 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich</p>					

5	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Unterstützung eines aktiven Lernprozesses	4	3	2	1
5.1	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Unterricht.	++	+	-	0
5.2	Die Lehrkräfte fördern selbstständiges Lernen.	++	+	-	0
5.3	Die Lehrkräfte fördern Partner- und Gruppenarbeit.	++	+	-	0
5.4	Die Lehrkräfte fördern die Nutzung angemessener Medien, insbesondere der IuK-Technologie, im Lernprozess.	++	+	-	0
5.5	Die Lehrkräfte nehmen den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler im Unterricht wahr und melden ihn zurück.	++	+	-	0
5.6	Der Unterricht führt erkennbar zu einem Lernzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern.	++	+	-	0
<i>Zusatz: Der PC wurde von den Schülerinnen und Schülern im Lernprozess sinnvoll genutzt:</i>		in 0 (Anzahl) von 13 Unterrichtsbesuchen		0%	
<p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 5.6 im +Bereich Zusatz: 75 % der Stunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 5.6 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich</p>					

6	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Pädagogisches Klima		4	3	2	1
6.1	Im Unterricht herrscht eine freundliche, konstruktive Arbeitsatmosphäre.		++	+	-	0
6.2	Die Lehrkräfte unterstützen das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler, sie bestätigen und ermutigen sie.		++	+	-	0
6.3	Die Lehrkräfte tragen durch ihr Auftreten im Unterricht zu einer lernwirksamen Arbeitsatmosphäre bei.		++	+	-	0
6.4	Die Lernumgebung trägt zu einer positiven Arbeitsatmosphäre bei.		++	+	-	0
<i>Zusatz: Raumgröße, -ausstattung und -technik sind <u>nicht</u> angemessen bzw. lernförderlich:</i>		in 0 (Anzahl) von 13 Unterrichtsbesuchen	0%			
<p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 6.2 im +Bereich Zusatz: 75 % der Unterrichtsstunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 6.2 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich</p>						

7	Lernen und Lehren: Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen		4	3	2	1
7.1	Die Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird von der Schule gefördert und gefordert.		++	+	-	0
7.2	Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über die Ziele und Inhalte des Unterrichts sowie die von ihnen erwarteten Leistungen.		++	+	-	0
7.3	Die Kriterien der Leistungsbewertung sind schulintern abgestimmt, offen gelegt und werden angewendet.		++	+	-	0
7.4	Die Schule hat Grundsätze für den Umgang mit Hausarbeiten erarbeitet und wendet diese an.		++	+	-	0
7.5	Die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler sind über die Regelungen zur Versetzung und zur Schullaufbahnpflicht informiert.		++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien im + Bereich						

8	Lernen und Lehren: Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess	4	3	2	1
8.1	Die Schule ermittelt und dokumentiert die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
8.2	Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten erhalten über Zeugnisse und Elternsprechtag hinaus die Möglichkeit, sich über die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu informieren.	++	+	-	0
8.3	Die Schule hat ein Förderkonzept / ein Konzept zur individuellen Förderung – ggf. inkl. Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung – erarbeitet. Sie schreibt es fort und setzt es um.	++	+	-	0
8.4	Die Schule erkennt und fördert besondere Begabungen.	++	+	-	0
8.5	Die Schule organisiert Angebote zur Förderung der Konzentrations- und Lernfähigkeit (Bewegung – Spiel – Sport, gesunde Ernährung, Stressabbau usw.).	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, darunter 8.1 im + Bereich					

9	Lernen und Lehren: Schülerberatung und -betreuung	4	3	2	1
9.1	Die Schule hat ein Beratungskonzept eingeführt.	++	+	-	0
9.2	Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern, die Hilfe brauchen, frühzeitig Unterstützung an.	++	+	-	0
9.3	Lehrkräfte und Fachleute der Jugendhilfe, schulpsychologischen Beratung, mobilen Dienste, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und Erziehungsberatungsstellen u.a. wirken bei der Beratung und Betreuung von Schülerinnen oder Schülern zusammen.	++	+	-	0
9.4	Die Schule hat ein abgestimmtes Verfahren für den Umgang mit Schulversäumnissen der Schülerinnen und Schüler eingeführt.	++	+	-	0
9.5	Die Schule organisiert die Schullaufbahnberatung und das Verfahren zur Schullaufbahempfehlung umfassend und differenziert.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien im + Bereich					

10	Schulkultur: Schulklima und Schulleben	4	3	2	1
10.1	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	++	+	-	0
10.2	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher und wohl.	++	+	-	0
10.3	Die Lehrkräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich an der Schule wohl.	++	+	-	0
10.4	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	++	+	-	0
10.5	Das Schulgelände ist als Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler einladend gestaltet (Spiel-, Sport-, Bewegungs-, Naturerlebnismöglichkeiten usw.).	++	+	-	0
10.6	Die Schule bietet vielfältige Angebote für ein anregendes Schulleben.	++	+	-	0
10.7	Es gibt klar formulierte Regeln, auf deren Einhaltung geachtet wird.	++	+	-	0
10.8	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit und das Eigentum der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
10.9	Die Schule hat ein Präventionskonzept zum Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und anderer Drogen entwickelt, das regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.	++	+	-	0
<i>Norm für das Urteil „3“:</i> mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, darunter 10.2 im + Bereich					

11	Schulkultur: Eltern- und Schülerbeteiligung	4	3	2	1
11.1	Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler werden über die Schule und die Entwicklungen in der Schule informiert.	++	+	-	0
11.2	Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich aktiv am Schulleben und an der Schulentwicklung.	++	+	-	0
11.3	Die Schule sorgt für eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben und an der Schulentwicklung.	++	+	-	0
11.4	Die Schule fördert die demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule.	++	+	-	0
11.5	Die Schülerinnen und Schüler übernehmen eigenständige Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche in der Schule.	++	+	-	0
<i>Norm für das Urteil „3“:</i> mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, darunter 11.1 im + Bereich					

12	Schulkultur: Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern	4	3	2	1
12.1	Die Schule arbeitet mit vorschulischen Einrichtungen zur Förderung eines problemlosen Übergangs der Schülerinnen und Schüler zusammen.	++	+	-	0
12.2	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen (Grund- und Förderschulen, weiterführende Schulen) sowie Einrichtungen der Jugendhilfe, um eine optimale Fortsetzung des Bildungsgangs der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.	++	+	-	0
12.3	Die Schule unterhält regelmäßige Kontakte zu Einrichtungen im Umfeld (Büchereien, Umweltzentren, Musikschulen, Vereine, Kirchen, Betriebe usw.), um die Lernangebote zu erweitern.	++	+	-	0
12.4	Die Schule unterhält Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern.	++	+	-	0
<i>Norm für das Urteil „3“:</i> mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, darunter 12.1 im +Bereich					
Zusatz: 12.4 wird in der Regel nicht bewertet (0-Setzung).					

13	Schulmanagement: Führungsverantwortung der Schulleitung	4	3	2	1
13.1	Die Schulleitung sorgt für einen Konsens in den Grundsätzen der Erziehung.	++	+	-	0
13.2	Die Schulleitung ist in ihrem Verhalten Vorbild für die Werte und pädagogischen Grundsätze der Schule (z.B. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Konsensfähigkeit).	++	+	-	0
13.3	Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit in der Schule (z.B. Teambildung, Abbau von Kommunikationsproblemen, Einbeziehung der Elternvertretung, Koordination der Gremienarbeit).	++	+	-	0
13.4	Die Schulleitung delegiert Aufgaben und legt Verantwortlichkeiten fest.	++	+	-	0
13.5	Die Schulleitung fördert Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts (z.B. durch Teamarbeit, Unterrichtsbesuche, Fortbildung).	++	+	-	0
13.6	Die Schulleitung fördert Maßnahmen zur Schulentwicklung (z.B. Leitbild-, Schulprogrammentwicklung, Einrichtung einer Steuergruppe oder von Gesprächsforen).	++	+	-	0
13.7	Die Schulleitung überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Klausuren, Prüfungsarbeiten).	++	+	-	0
13.8	Die Schulleitung überprüft und verbessert regelmäßig die Wirksamkeit des eigenen Führungsverhaltens.	++	+	-	0
13.9	Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit der in Mobilen Diensten und integrativen Maßnahmen tätigen Lehrkräfte.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien im + Bereich, darunter 13.5 im +Bereich					

14	Schulmanagement: Verwaltungs- und Ressourcenmanagement	4	3	2	1
14.1	Die Schulleitung stellt sicher, dass Unterricht, unterrichtsergänzende Angebote und Pausenaufsicht effektiv durchgeführt werden.	++	+	-	0
14.2	Die Schulleitung hat ein abgestimmtes, tragfähiges Vertretungskonzept für Personalengpässe und bei Ausfällen von Lehrkräften.	++	+	-	0
14.3	Die Klassenbildung und der Lehrereinsatz erfolgen nach pädagogischen sowie fachdidaktischen und fachmethodischen Kriterien.	++	+	-	0
14.4	Aktuelle Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung und sind zugänglich.	++	+	-	0
14.5	Die Schulleitung stellt sicher, dass die IuK- Einrichtung in der Schule funktional einsetzbar ist.	++	+	-	0
14.6	Die Schule hat ein abgestimmtes Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel.	++	+	-	0
14.7	Die Schule erschließt sich weitere finanzielle und personelle Ressourcen.	++	+	-	0
14.8	Die Schule schont natürliche Ressourcen und vermeidet Umweltbelastungen (durch Energie-, Wassereinsparung, Abfallvermeidung usw.).	++	+	-	0
14.9	Die Schulleitung vertritt aktiv die Interessen der Schule gegenüber dem Schulträger, um die Gestaltung, Ausstattung und Nutzung der Schule und des Schulgeländes zu optimieren.	++	+	-	0
14.10	Die Schule organisiert Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, darunter 14.1 im + Bereich					

15	Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität	4	3	2	1
15.1	Die Lehrkräfte erfahren in der Schule Wertschätzung und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten.	++	+	-	0
15.2	Die Schule unterstützt fachbezogene und pädagogische Zusammenarbeit bzw. Teamarbeit durch geeignete Organisationspläne.	++	+	-	0
15.3	Die Schule fördert die Professionalität der Lehrkräfte durch Fortbildung nach einem abgestimmten Konzept.	++	+	-	0
15.4	Die Lehrkräfte nehmen ihre Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihrer Professionalität wahr.	++	+	-	0
15.5	Die Schule hat ein Konzept zur Einführung neuer Lehrkräfte sowie neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	++	+	-	0
15.6	Beim Unterrichtseinsatz werden Aspekte der Personalentwicklung berücksichtigt.	++	+	-	0
15.7	Die Schule hat Maßnahmen zur Personalentwicklung eingeleitet bzw. durchgeführt (z. B. Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrkräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern).	++	+	-	0
<i>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, darunter 15.1 im + Bereich</i>					

16	Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung	4	3	2	1
16.1	Die Schule hat ein Leitbild, das den schulformbezogenen Bildungsauftrag und die Stellung der Schule in ihrem sozialen Umfeld berücksichtigt und mit allen Beteiligten abgestimmt wurde.	++	+	-	0
16.2	Die Schule hat eine schulintern abgestimmte Entwicklungsplanung. (Schulprogramm)	++	+	-	0
16.3	Die Schule hat Ziele für die Verbesserung der Unterrichtsqualität formuliert und ergreift Maßnahmen, um Unterricht und Ergebnisse zu verbessern.	++	+	-	0
16.4	Die Schule bilanziert und dokumentiert regelmäßig ihre Leistungs- und Entwicklungsdaten (z.B. Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, Wiederholerquoten) und nutzt diese für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.	++	+	-	0
16.5	Die Schule ermittelt regelmäßig die Zufriedenheit mit den von ihr erbrachten Leistungen und nutzt die Ergebnisse für die Verbesserung ihrer Arbeit.	++	+	-	0
<i>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien im + Bereich</i>					

ANLAGE 2: Liste der vorgelegten Schuldokumente

Liste der vorgelegten Schuldokumente

E: eingereicht auf Datenträger oder schriftlich

V: als Dokument in der Schule vorgelegt

	<i>E</i>	<i>V</i>	<i>Kommentar</i>
1. Erhebungsbogen (für Schulleitung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<hr/>			
2. Schulprogramm/Leitbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Leitbild (schriftliche Form) und/oder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Schulprogramm oder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• schriftlich fixierte Entwicklungs- und Arbeitsschwerpunkte der letzten zwei und der kommenden zwei Jahre (Auflistung der wichtigsten Maßnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Kurzbericht über Selbstevaluationsmaßnahmen und -ergebnisse (Maßnahmen, Ergebnisse, Folgerungen)			
• Bestandsaufnahmen oder Evaluationsvorhaben der letzten zwei Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Schüler- und/oder Elternbefragungen u. a.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Ordner Entwicklungsschwerpunkte / Evaluation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Besondere pädagogische Konzepte oder Beschlüsse/Regelungen: <i>(nur die in den Konferenzen abgestimmten Konzepte oder Beschlüsse)</i>			
• Förderkonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Ganztagskonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Integrationskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Beratungskonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Fortbildungskonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Schulregeln, Schulcharta	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Medienkonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Medienkonzept für die Arbeit mit dem Computer
• Präventionskonzept (Rauchen, Alkoholkonsum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Kooperationsvereinbarung mit vorschulischen Einrichtungen bzw. Grundschulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Und diverse Unterlagen zum Projekt "Brückenjahr", Ordner Brückenjahr

	E	V	Kommentar
• Konzept zur Personalentwicklung (PE-Konzept)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen zur Personalentwicklung (Festschreibung 2010)
• Beschwerderegulung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umgang mit Beschwerden Stand 2009 - Dienstbesprechung
• Vertretungsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Umgang mit Absentismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Konzepte zur Umweltbildung, interkulturellen Bildung, Gesundheitsförderung, beruflichen Orientierung, Gewaltprävention u. a.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	u.a. Sicherheits- und Notfallkonzept mit Leitfaden für 1. Hilfe im Gewaltfall
• schuleigene Lehrpläne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dazu Halbjahresplanungen der einzelnen Klassen
• Methodenkonzept, Konzept zu Schlüsselkompetenzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundsätze zur Verteilung der Haushaltsmittel
• Konzept zu Sprachfördermaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Regelungen/Beschlüsse zur Leistungsbewertung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Lernentwicklungsberichte o. Ä.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Kooperationsvereinbarung mit anderen Schulen, Jugendhilfe, externen Partnern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	HRS Remlingen
• Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Konzept Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Betreuungskonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Mobilitätskonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Gesamtkonferenzbeschlüsse der letzten 3 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auch Schulvorstandsbeschlüsse
5. Schulinterne Informationsblätter o. ä.			
• diverse Elterninformationen / Flyer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Pressespiegel: Zeitungsberichte über die Schule (letzte 2 - 3 Jahre)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schulchronik
7. Dokumente zu besonderen Erfolgen der Schule			
•	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. Sonstige Dokumente			

E V Kommentar

- Terminübersichtspläne
- Übersicht Aufgabenverteilung im Kollegium
- Unterlagen Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung
- Liste AG-Angebote
- Unterlagen zur Partnerschaft des Vereins "Löwe für Löwe"
- Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Schule
- Ordner Interkulturelles Lernen in der Schule
- Ordner Einschulung - Testverfahren
- Ordner Diagnose und Beratung
- Ordner Gesamt- und Fachkonferenzen
- Ordner Dienstbesprechungen
- Ordner Schulvorstand
- Ordner Allgemein / Inspektiion
- Und diverse andere Unterlagen